

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 10

Ausgegeben Düsseldorf, den 14. Oktober

2022

Inhalt	
	Seite
Kanzelabkündigung zur 64. Aktion „Brot für die Welt“ zum 1. Adventssonntag, 27. November 2022, und zu den darauf folgenden Sonntagen bis einschließlich 4. Advent, 18. Dezember 2022.....	229
Kanzelabkündigung zur 64. Aktion „Brot für die Welt“ zu Heiligabend, 24. Dezember 2022.....	229
Kirchengesetz zu dem Kirchenvertrag zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche über die Errichtung eines Gemeinsamen Pastoralkollegs	230
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	233
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Jahressonderzahlung	233
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse und der Entgelte für die Maßnahmeteilnehmenden in Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften, Arbeitsmarktinitiativen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekten	234
Satzung für den Eigenbetrieb „Menschenstadt Essen“ ..	235
Kur- und Urlauberseelsorgedienste sowie Kur- und Urlauberkantorenstellen in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern in der Saison 2023.....	237

Kanzelabkündigung zur 64. Aktion „Brot für die Welt“ zum 1. Adventssonntag, 27. November 2022, und zu den darauf folgenden Sonntagen bis einschließlich 4. Advent, 18. Dezember 2022

Liebe Gemeinde,

wir feiern Advent: Jesus Christus kommt als Licht der Welt in unser Leben. Der Anbruch einer neuen Zeit! Wir feiern Advent zugleich in einem Jahr, in dem die Krisen weltweit zugenommen haben. Millionen Menschen sind auf der Flucht. Die Zahl der Hungernden ist sprunghaft gestiegen und wird sich auch in Folge des Ukraine-Kriegs weiter erhöhen. Gleichzeitig sterben jeden Tag Tausende Menschen weiter an Corona. Dazu kommt der Klimawandel als größte Herausforderung unserer Zeit. Seine Folgen werden bei uns, noch viel extremer aber im Globalen Süden schon jetzt erfahren.

Wir spüren, wie fragil Frieden, Gesundheit und Wohlstand sind. Zugleich zeigen die Krisen aber auch, zu welcher großen Solidarität wir als Menschen in der Lage sind. Diese weltweite Solidarität werden wir in Zukunft noch stärker benötigen. In der Nachfolge Christi sind wir als Glaubende besonders dazu aufgerufen.

Brot für die Welt setzt sich mit seinen Partnerorganisationen für die betroffenen Menschen im Globalen Süden ein – zum Beispiel in der Küstenregion von Bangladesch, wo neue, kreative Anbaumethoden Ernten und somit Überleben sichern. Oder in Burkina Faso. Mit der Verwendung von robustem traditionellem Saatgut können hier Kleinbauernfamilien die große Trockenheit besser überstehen.

Daher: *Lasst uns leben als Kinder des Lichts. Die Frucht des Lichts ist lauter Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit.* (Eph 5,8f.)

Vielen Dank, dass Sie mit Ihrer Kollekte ein Zeichen des Lichts setzen und so Solidarität leben – weltweit, über alle Grenzen hinweg!

Ihr

Dr. Thorsten Latzel, Präses

Kanzelabkündigung zur 64. Aktion „Brot für die Welt“ zu Heiligabend, 24. Dezember 2022

Liebe Gemeinde,

auf der ganzen Welt feiern Christinnen und Christen das Weihnachtsfest. Die Geburt Jesu Christi ist Grund der Hoffnung, welche die Welt umspannt. Gott wird Mensch aus Liebe zu uns und zu seiner gesamten Schöpfung.

Angesichts von Krieg und Krisen weltweit blicken viele Menschen aber zugleich sorgenvoll in die Zukunft. Besonders der Klimawandel ist eine existenzielle Bedrohung für das Leben in vielen Regionen der Erde. Er gefährdet die Ernährung und die Wasserversorgung von Milliarden Menschen.

„Brot für die Welt“ unterstützt darum gezielt Partnerorganisationen, die die Auswirkungen der Klimakrise bekämpfen. Kleinbauern wird geholfen, mit angepassten, umweltfreundlichen Methoden gute Erträge zu erzielen. Viehhirten lernen, Wälder zu schützen und mit weniger Wasser auszukommen.

Unterstützen Sie mit Ihrer Kollekte die Arbeit von „Brot für die Welt“.

Teilen wir heute unsere Weihnachtsfreude mit unseren Brüdern und Schwestern weltweit.

Ihr

Dr. Thorsten Latzel, Präses

**Kirchengesetz
zu dem Kirchenvertrag zwischen
der Evangelischen Kirche im Rheinland,
der Evangelischen Kirche von Westfalen,
der Lippischen Landeskirche
und der Evangelisch-reformierten Kirche
über die Errichtung eines Gemeinsamen
Pastoralkollegs**

Vom 20. Januar 2022

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat auf Grund von Artikel 128 der Kirchenordnung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Kirchengesetz

zu dem Kirchenvertrag zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche über die Errichtung eines Gemeinsamen Pastoralkollegs

§ 1

Dem Kirchenvertrag über die Errichtung eines Gemeinsamen Pastoralkollegs wird zugestimmt.

§ 2

Der nachstehende Vertrag wird veröffentlicht.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Düsseldorf, den 20. Januar 2022

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung

Dr. Latzel Dr. Weusmann

Der Kirchenvertrag hat folgenden endgültigen Wortlaut:

**Kirchenvertrag über die
Errichtung eines gemeinsamen Pastoralkollegs**

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand der Kooperation und Auftrag
- § 2 Name, Organisation und Leitung des gemeinsamen Pastoralkollegs
- § 3 Dezernatskonferenz
- § 4 Aufgaben der Dezernatskonferenz

- § 5 Delegation von Verwaltungsgeschäften
- § 6 Sitzungen, Beschlüsse der Dezernatskonferenz
- § 7 Planungskonferenz
- § 8 Fortbildung in den ersten Amtsjahren
- § 9 Regionale Fortbildungsangebote
- § 10 Finanzierung
- § 11 Dauer des Vertrags, Kündigung, Freundschaftsklausel
- § 12 Inkrafttreten

Die Evangelische Kirche im Rheinland,
die Evangelische Kirche von Westfalen,
die Lippische Landeskirche und
die Evangelisch-reformierte Kirche
schließen nachstehenden Vertrag:

Präambel

Das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Haus Villigst ist eine unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Kirche von Westfalen im Sinne von Artikel 156 der Kirchenordnung. Integraler Bestandteil des Instituts ist der Bereich Pastoralkolleg. Der nachfolgende Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche regelt, wie das gemeinsame Pastoralkolleg im Rahmen der fortbestehenden Gesamtstruktur des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Trägerkirchen arbeitet. Ziel ist es, das gemeinsame Pastoralkolleg als zukunftsfähiges Bildungszentrum in der Evangelischen Kirche in Deutschland zu entwickeln. Die Arbeit des gemeinsamen Pastoralkollegs geschieht im Rahmen des gemeinsamen Konzepts der Trägerkirchen für die pastorale Aus- und Fortbildung unter Berücksichtigung des unterschiedlichen konfessionellen Profils der Trägerkirchen und in Respekt vor den jeweiligen regionalen Gegebenheiten und Traditionen.

§ 1

Gegenstand der Kooperation und Auftrag

(1) Das Pastoralkolleg ist integraler Bestandteil des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Evangelischen Kirche von Westfalen (IAFW). Die Leitungs- und Arbeitsstrukturen sowie die Arbeit des IAFW sind in der Institutsordnung beschrieben, die von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen entsprechend der in diesem Vertrag getroffenen Regelungen angepasst wurde.

(2) Im Rahmen der Kooperation hat das gemeinsame Pastoralkolleg den Auftrag:

1. zur theologischen Fort- und Weiterbildung von Pfarrerrinnen und Pfarrern in den Trägerkirchen,
2. zur Entwicklung und zum Angebot qualifizierender Langzeitfortbildungen und Weiterbildungen,
3. zur Fortbildung der Pfarrerrinnen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren (FEA),
4. zur Qualifikation von anderen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Trägerkirchen,
5. zur Beratung und Unterstützung von kirchlichen Körperschaften und kirchlichen Gruppen in Fragen der theologischen Fort- und Weiterbildung.

Die Arbeitsfelder

- Aus- und Fortbildung der Laienpredigerinnen und Laienprediger,

- Ausbildung für den Predigtendienst und die Sakramentsverwaltung durch Mitarbeitende in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit,
- Supervision

des Pastoralkollegs der Evangelischen Kirche von Westfalen sind zurzeit nicht Gegenstand der Kooperation.

(3) Im Rahmen seines Auftrags bietet das gemeinsame Pastoralkolleg Fort- und Weiterbildungen in den folgenden Handlungsfeldern an:

1. Theologie und Spiritualität,
2. pastorale Grundfragen: Beruf und Identität,
3. Verkündigung und Gottesdienst,
4. Konfirmandenarbeit und Kirche in der Schule (vom Pädagogischen Institut verantwortet),
5. Gruppen- und Bildungsarbeit,
6. Beratung und Seelsorge,
7. gesellschaftliche Verantwortung, Diakonie und Sozialarbeit,
8. Mission und Ökumene,
9. Gemeindeaufbau, Gemeindeleitung und Kirchliche Verwaltung.

(4) Das gemeinsame Pastoralkolleg kooperiert mit den anderen Instituten, Ämtern und Einrichtungen der beteiligten Trägerkirchen.

(5) Das gemeinsame Pastoralkolleg arbeitet bundesweit mit den vergleichbaren Einrichtungen der Evangelischen Landeskirchen und der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie der Katholischen (Erz-)Bistümer zusammen. Es pflegt den Kontakt zu internationalen Bildungseinrichtungen im Rahmen der ökumenischen Beziehungen der Trägerkirchen.

§ 2

Name, Organisation und Leitung des gemeinsamen Pastoralkollegs

(1) Das gemeinsame Pastoralkolleg führt vorläufig den Namen „Gemeinsames Pastoralkolleg im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Evangelischen Kirche von Westfalen“. Es hat seinen Hauptsitz in Schwerte-Villigst und ist am Standort Wuppertal im Theologischen Zentrum vertreten.

(2) Die Leiterin oder der Leiter des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung ist verantwortlich für die Durchführung der Aufgaben des Instituts im Rahmen der Institutsordnung und übt unbeschadet der Zuständigkeiten der Landeskirchenämter die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden aus. Sie oder er führt Jahresdienstgespräche mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts. Sie oder er ist zuständig für die Konzeptionsentwicklung, den Haushalt sowie für die Geschäftsführung, Personalführung und Organisationsentwicklung des Instituts. Sie oder er verantwortet die Arbeit gegenüber Kirchenleitung und Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen und vertritt das Institut nach außen.

(3) Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Leiterin oder des Leiters des IAFW wird das Gemeinsame Pastoralkolleg von der Bereichsleiterin oder dem Bereichsleiter des Pastoralkollegs im IAFW zusammen mit der Dezerernatskonferenz geleitet.

(4) Die Bereichsleiterin oder der Bereichsleiter des Pastoralkollegs ist die ständige Stellvertreterin oder der ständige Stellvertreter der Institutsleitung. Gemeinsam mit der Insti-

tutsleitung nimmt sie oder er Leitungsverantwortung für das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung wahr. Die Bereichsleitung ist zuständig für Planung, praktische Durchführung und Organisation der Pastoralkollegs, Koordinierung des Personaleinsatzes, Leitung der regelmäßigen Bereichskonferenzen und Berichterstattung an die Dezerernatskonferenz und die Planungskonferenz. Sie vertritt unbeschadet der Gesamtverantwortung der Institutsleitung das Pastoralkolleg nach außen.

§ 3

Dezerernatskonferenz

(1) Für die Arbeit des Gemeinsamen Pastoralkollegs wird eine Dezerernatskonferenz gebildet.

(2) Die Dezerernatskonferenz besteht aus sechs Mitgliedern. Je zwei Mitglieder werden von den Kirchenleitungen der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen berufen, je ein weiteres Mitglied entsenden der Lippische Landeskirchenrat und das Moderamen der Evangelisch-reformierten Kirche. Jede der in der Dezerernatskonferenz vertretenen Trägerkirchen kann bei Vertretungsbedarf entsprechende Vertreter entsenden. Das Stimmrecht kann übertragen werden.

(3) Die Leiterin oder der Leiter des IAFW und die Bereichsleiterin oder der Bereichsleiter des Pastoralkollegs nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Dezerernatskonferenz teil.

(4) Die Amtszeit der Dezerernatskonferenz beträgt vier Jahre.

(5) Die Dezerernatskonferenz wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter abwechselnd aus den Mitgliedern der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sollen verschiedenen Landeskirchen angehören.

(6) Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzungen.

§ 4

Aufgaben der Dezerernatskonferenz

(1) Die Dezerernatskonferenz hat die Aufsicht über die Arbeit des Gemeinsamen Pastoralkollegs und ist in allen grundsätzlichen Fragen nach Maßgabe dieses Vertrags mit Beschlussfassung zu beteiligen. Sie arbeitet an der Konzeptionsentwicklung für das Gemeinsame Pastoralkolleg mit und beschließt dessen jährliches Fortbildungsprogramm.

(2) Die Berufung der Bereichsleiterin oder des Bereichsleiters des Pastoralkollegs sowie der Dozentinnen und Dozenten des Gemeinsamen Pastoralkollegs erfolgt durch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen auf Vorschlag der Dezerernatskonferenz, die das Bewerbungsverfahren im Zusammenwirken mit der Institutsleitung durchführt. Vor der Berufung ist die Zustimmung der anderen Trägerkirchen einzuholen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von acht Jahren. Erneute Berufung ist möglich.

(3) Die Berufungs- und Anstellungsverträge werden nach dem Recht der Evangelischen Kirche von Westfalen geschlossen. Soweit Personal auf Grund von Abordnungen oder Gestellungen tätig wird, ist das Recht der abordnenden oder gestellten Kirche anzuwenden.

(4) Vor allen anderen personalrechtlichen Maßnahmen im öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis der Mitarbeitenden des Gemeinsamen Pastoralkollegs ist die Dezerernatskonferenz zu hören.

(5) Der Dezernatskonferenz ist der Teilhaushaltsplan für das Gemeinsame Pastoralkolleg rechtzeitig vor Beginn eines Haushaltsjahres zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Teilhaushaltsplan bedarf der Genehmigung der Trägerkirchen.

(6) Die Dezernatskonferenz kann die Vornahme von Kassenprüfungen für den Bereich des Gemeinsamen Pastoralkollegs veranlassen. Mit der Durchführung einer Kassenprüfung wird die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen beauftragt.

(7) Die Dezernatskonferenz nimmt die Jahresrechnung für das Gemeinsame Pastoralkolleg ab. Die Jahresrechnung ist alsbald nach dem Jahresabschluss aufzustellen und der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Prüfung vorzulegen. Die Jahresrechnung wird den Trägerkirchen zusammen mit dem Prüfungsbericht zur Erteilung der Entlastung vorgelegt.

(8) Die Dezernatskonferenz achtet auf eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte. Sie kann die hierfür erforderlichen Auskünfte und Unterlagen verlangen.

§ 5

Delegation von Verwaltungsgeschäften

(1) Die Verwaltungsgeschäfte werden von der Evangelischen Kirche von Westfalen wahrgenommen.

(2) Zu den Verwaltungsgeschäften zählen insbesondere:

1. Haushaltsangelegenheiten, Kassen- und Rechnungswesen,
 - Planung, Aufstellung, Abwicklung und Überwachung des Haushalts,
 - Bearbeitung der Zahlungsein- und -ausgänge, Mahnwesen,
 - Bearbeitung der Reisekostenerstattungen.
2. Personalangelegenheiten,
3. Geschäftsführung,
4. IT (Bereitstellung und Betreuung erforderlicher Hard- und Software),
5. Mediothek Haus Villigst (Nutzung der wissenschaftlichen Präsenzbibliothek).

(3) Personal- und Sachkosten für Verwaltungsgeschäfte, die die Evangelische Kirche von Westfalen für das Gemeinsame Pastoralkolleg erbringt, sind zu erstatten. Für die aufgeführten Verwaltungsgeschäfte werden aus dem Haushalt des Gemeinsamen Pastoralkollegs Verwaltungskosten in Höhe von fünf Prozent des Haushaltsvolumens (dies entspricht im Neuen Kirchlichen Finanzwesen fünf Prozent des Volumens der Ergebnisrechnung zzgl. fünf Prozent des Volumens der Investitions- und Finanzierungsrechnung) veranschlagt. Über die genannten Verwaltungsgeschäfte erfolgt zum Jahresende eine Abrechnung, nach der die Kosten vom Gemeinsamen Pastoralkolleg den jeweiligen Empfängern zugeführt werden. Die Gesamtsumme soll die veranschlagten fünf Prozent nicht übersteigen.

§ 6

Sitzungen, Beschlüsse der Dezernatskonferenz

(1) Die Dezernatskonferenz trifft sich in der Regel halbjährlich. Die Sitzungstermine sollen für ein Jahr im Voraus festgelegt werden. Auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern ist die

Dezernatskonferenz unverzüglich zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen.

(2) Den Einladungen zur Sitzung der Dezernatskonferenz, die zwei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern vorliegen sollen, ist eine Tagesordnung beizufügen. Die Kirchenleitungen der Trägerkirchen erhalten die Tagesordnung nachrichtlich.

(3) Die Sitzungen der Dezernatskonferenz sind nicht öffentlich. Im Einzelfall können Gäste zugelassen werden.

(4) Beschlüsse der Dezernatskonferenz werden im Namen der Trägerkirchen gefasst. Die Dezernatskonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Stimmen vertreten sind, darunter je eine Stimme aus der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen zählen zu den abgegebenen Stimmen.

§ 7

Planungskonferenz

(1) Die Vorplanung und die Reflexion der jährlichen Fortbildungsprogramme erfolgt durch eine gemeinsame Planungskonferenz der Trägerkirchen. Die Zusammensetzung der Planungskonferenz wird gesondert geregelt.

(2) Den Vorsitz in der Planungskonferenz führt die Bereichsleiterin oder der Bereichsleiter des Pastoralkollegs. Die hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten des Pastoralkollegs nehmen an den Sitzungen teil.

(3) Die Planungskonferenz trifft sich in der Regel einmal jährlich. Die Sitzungstermine sollen für ein Jahr im Voraus festgelegt werden.

(4) Die Einladung mit einer Tagesordnung zur Sitzung der Planungskonferenz soll den Mitgliedern zwei Wochen vor der Sitzung vorliegen.

§ 8

Fortbildung in den ersten Amtsjahren

(1) Das Angebot der Fortbildungsveranstaltungen ist verbunden mit einem integrierten Konzept für die Fortbildung in den ersten fünf Amtsjahren der Pfarrerinnen und Pfarrer (FEA). Die FEA begleitet den berufsbezogenen lebenslangen Lernprozess in seiner Anfangsphase. Sie hat das Ziel, die für die eigenständige Wahrnehmung des pfarramtlichen Dienstes erforderlichen Handlungskompetenzen zu entwickeln, zu fördern und zu vertiefen.

(2) Die FEA umfasst auch Fortbildungsberatung, Supervision und fachliche Schwerpunktbildung.

(3) Grundlage für die Entwicklung einer gemeinsamen FEA sind zunächst die Ordnung der Fortbildung der Pfarrer und Prediger in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 23. Juni 1976 (KABl. 1976, S. 78) und die Richtlinien für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 23. August 2001 (KABl. 2001, S. 284) in der jeweils geltenden Fassung. Die bislang in den anderen Trägerkirchen in Geltung stehenden Richtlinien sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 9

Regionale Fortbildungsangebote

Das gemeinsame Fortbildungsprogramm ist so auszugestalten, dass neben den Kursen in Villigst (ca. 1/3) und Wuppertal (ca. 1/3) in den Kirchenkreisen und Gestaltungsräumen ein breites Angebot externer Kurse und Veranstaltungen durchgeführt werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass die

Fortbildungsangebote den südlichen Bereich der rheinischen Landeskirche sowie die Gebiete der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-Reformierten Kirche besonders berücksichtigen. Über Abweichungen von dieser Aufteilung entscheidet die Dezernatskonferenz.

§ 10 Finanzierung

Die Kosten für das gemeinsame Pastoralkolleg werden wie folgt aufgeteilt:

Evangelische Kirche im Rheinland	47,5 %
Evangelische Kirche von Westfalen	47,5 %
Lippische Landeskirche	2,5 %
Evangelisch-reformierte Kirche	2,5 %

§ 11 Dauer des Vertrags, Kündigung, Freundschaftsklausel

(1) Der Vertrag wird für die Dauer von acht Jahren geschlossen. Er verlängert sich um jeweils vier Jahre, wenn er nicht von einer der Trägerkirchen spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung ist gegenüber dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen auszusprechen.

(2) Über Änderungen und Ergänzungen beschließen die Kirchenleitungen der Trägerkirchen nach Anhörung der Dezernatskonferenz.

(3) Unbeschadet der originären Zuständigkeit jeder Trägerkirche für ihre pastorale Fortbildung sollen die Trägerkirchen Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrags auf freundschaftliche Weise beseitigen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Der Kirchenvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Pastoralkollegs vom 18. Juni 2009 tritt zum 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Düsseldorf, den 20. Januar 2022

Siegel Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung
Pistorius

Bielefeld, den 17. März 2022

Siegel Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung
Schlüter Dr. Kupke

Detmold, den 11. Juni 2022

Siegel Lippische Landeskirche
Die Kirchenleitung
Arends Dr. Schillberg

Leer, den 28. Juli 2022

Siegel Evangelisch-reformierte Kirche
Die Kirchenpräsidentin
Dr. Bei der Wieden

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1694279

Az. 12-10:0002

Düsseldorf, 16. September 2022

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) die nachstehenden Arbeitsrechtsregelungen getroffen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht werden.

Die Regelungen sind gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

Anlage 1

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Jahressonderzahlung

Vom 7. September 2022

§ 1 Änderung des BAT-KF

Der Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 26. Januar 2022, wird wie folgt geändert:

In § 19 Absatz 5 wird die Angabe „500 Euro“ durch die Angabe „bis zu 670 Euro“ ersetzt. Satz 2 wird gestrichen. Satz 3 wird zu Satz 2. Satz 4 wird zu Satz 3. Satz 5 wird zu Satz 4.

§ 2 Änderung von Anlage 1 der AzubiO

Die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 18. Mai 2022, wird wie folgt geändert:

In der Entgeltordnung für die kirchlichen Auszubildenden (AzubiEntO) – Anlage 1 wird § 5 Absatz 3 wie folgt gefasst:

„(3) Von der Jahressonderzahlung wird ein Betrag in Höhe von bis zu 670 Euro aus Anlass des Weihnachtsfestes als Weihnachtssonderzahlung gewährt.“

Die Jahressonderzahlung einschließlich des Betrags nach Satz 1 wird mit dem Ausbildungsentgelt für November ausbezahlt. Ein Teilbetrag der Jahressonderzahlung kann, mit Ausnahme des Betrags nach Satz 1, zu einem früheren Zeitpunkt ausbezahlt werden.“

§ 3 Änderung der PraktO

Die Ordnung über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (PraktO), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 27. Januar 2021, wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Von der Jahressonderzahlung wird ein Betrag in Höhe von bis zu 670 Euro aus Anlass des Weihnachtsfestes als Weihnachtssonderzahlung gewährt.“

Die Jahressonderzahlung einschließlich des Betrags nach Satz 1 wird mit dem Praktikantenentgelt für November ausgezahlt. Ein Teilbetrag der Jahressonderzahlung kann, mit Ausnahme des Betrags nach Satz 1, zu einem früheren Zeitpunkt ausgezahlt werden.“

§ 4
Änderung von Anlage 1 der KrSchO

Die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz, nach dem Hebammengesetz und in der Krankenpflegehilfe (KrSchO), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 27. Januar 2021, wird wie folgt geändert:

In der Entgeltordnung für die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz, nach dem Hebammengesetz und in der Krankenpflegehilfe (KrSchEntO) – Anlage 1 wird § 3 Absatz 3 wie folgt gefasst:

„(3) Von der Jahressonderzahlung wird ein Betrag in Höhe von bis zu 670 Euro aus Anlass des Weihnachtsfestes als Weihnachtssonderzahlung gewährt.

Die Jahressonderzahlung einschließlich des Betrags nach Satz 1 wird mit dem Ausbildungsentgelt für November ausgezahlt. Ein Teilbetrag der Jahressonderzahlung kann, mit Ausnahme des Betrags nach Satz 1, zu einem früheren Zeitpunkt ausgezahlt werden.“

§ 5
Änderung der Anlage 1 der AzubiO-Pflege

Die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden in der Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (AzubiO-Pflege), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 27. Januar 2021, wird wie folgt geändert:

In der Entgeltordnung der Auszubildenden in der Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (AzubiO-Pflege) – Anlage 1 wird § 3 Absatz 3 wie folgt gefasst:

„(3) Von der Jahressonderzahlung wird ein Betrag in Höhe von bis zu 670 Euro aus Anlass des Weihnachtsfestes als Weihnachtssonderzahlung gewährt.

Die Jahressonderzahlung einschließlich des Betrags nach Satz 1 wird mit dem Ausbildungsentgelt für November ausgezahlt. Ein Teilbetrag der Jahressonderzahlung kann, mit Ausnahme des Betrags nach Satz 1, zu einem früheren Zeitpunkt ausgezahlt werden.“

§ 6
Änderung der Anlage 1 der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden in der Ausbildung zur Pflegeassistenz

Die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden in der Ausbildung zur Pflegeassistenz vom 10. November 2022 wird wie folgt geändert:

In der Entgeltordnung – Anlage 1 wird § 3 wie folgt geändert:

„(3) Von der Jahressonderzahlung wird ein Betrag in Höhe von bis zu 670 Euro aus Anlass des Weihnachtsfestes als Weihnachtssonderzahlung gewährt.

Die Jahressonderzahlung wird einschließlich des Betrags nach Satz 1 mit dem Ausbildungsentgelt für November gezahlt. Ein Teilbetrag kann, mit Ausnahme des Betrags nach Satz 1, zu einem früheren Zeitpunkt ausgezahlt werden.“

§ 7
Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Dortmund, den 7. September 2022

Siegel

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Anlage 2

**Arbeitsrechtsregelung
zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse und der Entgelte für die Maßnahmeteilnehmenden in Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften, Arbeitsmarktinitiativen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekten**

Vom 7. September 2022

§ 1
Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse und der Entgelte für die Maßnahmeteilnehmenden in Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften, Arbeitsmarktinitiativen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekten

Die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse und der Entgelte für die Maßnahmeteilnehmenden in Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften, Arbeitsmarktinitiativen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekten vom 12. Mai 2005, zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 27. Januar 2021, wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1

- I. Das Entgelt der Maßnahmeteilnehmenden richtet sich nach den folgenden Tätigkeitsmerkmalen:

Fallgruppe	Tätigkeitsmerkmal	Entgelt mtl. in Euro ab 01.10.2022
1	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit allgemeinem Qualifizierungsbedarf, z. B. Helferinnen/Helfer	2.034,86
2	Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit geringen Anteilen selbstständiger Arbeit und spezifischem Qualifizierungsbedarf	2.222,09

- II. Die Stundenentgelte betragen bei Eingruppierung nach

1	12,00 €	”
2	13,10 €	

§ 2 Inkrafttreten

Die Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Dortmund, 7. September 2022

Siegel

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Satzung für den Eigenbetrieb „Menschenstadt Essen“

Die Kreissynode des Kirchenkreises Essen hat auf Grund von Artikel 98 Absatz 3 und Artikel 112 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABI. 2004, S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. Januar 2021 (KABI. S. 50), folgende Satzung erlassen:

Präambel

Die Menschenstadt Essen ist wesentlicher Bestandteil der Evangelischen Kirche in Essen. Die Verwirklichung des Menschenrechts auf Inklusion in Kirche und Gesellschaft ist ihr zentrales Anliegen. Sie wirkt darauf hin, dass Selbstbestimmung, Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderung weiterentwickelt und vorangetrieben werden. Sie steht für eine Willkommenskultur, die alle Formen von Ausgrenzung in der Kirche überwindet und die Vielfalt feiert.

Das biblische Bild vom einen Leib Christi und seinen gleichberechtigten und gleichwertigen Gliedern (1. Korinther 12) steht für die Vision der Menschenstadt Essen von einem selbstverständlichen Miteinander von verschiedensten Menschen, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist.

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebs

(1) Das Behindertenreferat des Kirchenkreises Essen (Kostenstelle 159) wird ab dem 1. Januar 2023 als Eigenbetrieb nach § 33 der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO) und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Menschenstadt Essen“.

(3) Der Sitz des Eigenbetriebs ist Essen.

§ 2 Aufgaben

Der Eigenbetrieb widmet sich folgenden Zwecken im Sinne des § 52 Absatz 2 AO:

- Förderung der Religion (Nr.2),
- Förderung der Jugendhilfe (Nr. 4),
- Förderung des Wohlfahrtswesens (Nr. 9),
- und Förderung der Hilfe für Behinderte (Nr.10).

Dazu nimmt er insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) geistliche und seelsorgliche Arbeit,
- b) Integrationsassistenzdienste zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere in Schulen, Kindertagesstätten, Arbeit und Freizeit,

- c) Veranstaltung von Freizeiten und Urlaubsreisen,
- d) Projekte, Kurs- und Gruppenangebote,
- e) Einrichtung, Unterhaltung und Beendigung von Zweckbetrieben zur Inklusion von Menschen mit Behinderung,
- f) Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung,
- g) Interessenvertretung und Lobbyarbeit für Menschen mit Behinderung,
- h) Förderung und Weiterentwicklung der inklusiven Gestaltung des Sozialraums von Menschen mit Behinderung.

§ 3 Auffangklausel/Gemeinnützigkeit

(1) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die Mittel des Eigenbetriebs dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurück.

(3) Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Eigenbetriebs, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile des Kirchenkreises Essen und den gemeinen Wert der vom Kirchenkreis Essen geleisteten Sachanlagen übersteigt, an den Kirchenkreis Essen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

(4) Der Eigenbetrieb ist Mitglied des als Werk der Kirche und als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen Lippe e. V. – Diakonie RWL und dadurch zugleich dem Bundesspitzenverband Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. (EWDE) angeschlossen.

§ 4 Organe des Eigenbetriebs

Die Organe des Eigenbetriebs sind:

- a) Geschäftsführung,
- b) Betriebsausschuss,
- c) Kreissynodalvorstand.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Der Geschäftsführung obliegt die selbstständige Leitung des Eigenbetriebs im Rahmen dieser Satzung.

(2) Die Geschäftsführung sichert unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen die sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerledigung. Sie kann über finanzielle Mittel im Rahmen des Haushalts des Eigenbetriebs verfügen und hat darüber das Anordnungsrecht.

(3) Der Geschäftsführung obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs. Dies umfasst alle Aufgaben, die nicht durch diese Satzung dem Betriebsausschuss oder

auf Grund rechtlicher Bestimmung dem Kreissynodalvorstand oder der Gemeinsamen Verwaltung vorbehalten sind. Der Betriebsausschuss kann sich durch eine Geschäftsordnung oder im Einzelfall durch Beschluss die vorherige Zustimmung vorbehalten. Unterliegen Geschäfte oder die Vertretung im Rechtsverkehr der vorherigen Zustimmung des Betriebsausschusses bzw. des Kreissynodalvorstands, hat die Geschäftsführung diese rechtzeitig einzuholen.

(4) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertritt die Geschäftsführung den Kirchenkreis im Rechtsverkehr, soweit dem keine rechtlichen Regelungen entgegenstehen.

(5) Die Geschäftsführung ist im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel unter Beachtung der vom Betriebsausschuss festgelegten Grundsätze der Personalwirtschaft und der geltenden kirchenrechtlichen Regeln für den Abschluss, die Veränderung und die Beendigung von Arbeits- und Dienstverträgen des Eigenbetriebs zuständig.

(6) Die Geschäftsführung hat das Geschäftsverteilungsrecht innerhalb des Eigenbetriebs. Sie kann die Verantwortung für ihr obliegende Angelegenheiten auf Mitarbeitende des Eigenbetriebs delegieren. Sie erstellt die Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen für die Mitarbeitenden des Eigenbetriebs und hat die Fachaufsicht über sie sowie die Dienstaufsicht über die tariflich Beschäftigten. Die Geschäftsführung ist Dienststellenleitung i. S. d. Mitarbeitervertretungsgesetzes in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Dies beinhaltet nicht das Recht zum Abschluss von Dienstvereinbarungen.

(7) Die Geschäftsführung hat dem Kreissynodalvorstand jährlich und dem Betriebsausschuss vierteljährlich schriftlich zu berichten. Bei Umständen, die den Betrieb gefährden, berichtet sie dem Kreissynodalvorstand unverzüglich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs. Daneben obliegt ihr eine umfassende Unterrichtungspflicht gegenüber dem Betriebsausschuss, insbesondere die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung betreffend.

(8) Die oder der Vorsitzende des Betriebsausschusses führt die Fachaufsicht über die Geschäftsführung. Die Dienstaufsicht erfolgt durch die Superintendentin oder den Superintendenten.

§ 6

Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb

(1) Der Betriebsausschuss ist ein Fachausschuss gemäß Artikel 109 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland.

(2) Dem Fachausschuss gehören fünf bis sieben Mitglieder an. Ein Mitglied des Betriebsausschusses stammt aus der Mitte des Kreissynodalvorstands. Des Weiteren sollen folgende Personen Mitglied des Betriebsausschusses sein:

1. Die Inhaberin/der Inhaber der Pfarrstelle für Inklusion,
2. eine hauptamtliche Vertreterin oder ein hauptamtlicher Vertreter der Diakonie,
3. eine Expertin oder ein Experte aus der Behindertenhilfe,
4. eine Person, die für eine unternehmerische Führung eines Eigenbetriebs notwendige wirtschaftliche Fachkunde besitzt.

Der Betriebsausschuss soll auch mit Menschen mit Behinderung besetzt sein.

(3) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sowie die

übrigen Mitglieder des Fachausschusses werden unter Maßgabe dieser Satzung und auf Vorschlag des Kreissynodalvorstands von der Kreissynode bestimmt.

(4) Der Betriebsausschuss kann zur Durchführung seiner Aufgaben sachverständige Personen hinzuziehen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

(5) An den Sitzungen des Betriebsausschusses nimmt mindestens eine Person der Geschäftsführung beratend teil.

(6) Der Betriebsausschuss tritt in der Regel viermal jährlich, im Übrigen nach Bedarf zusammen. Die oder der Vorsitzende muss innerhalb eines Monats zu einer Sitzung einladen, wenn die Superintendentin oder der Superintendent oder ein Drittel der Mitglieder des Betriebsausschusses oder die Geschäftsführung dies verlangt. Der Einladung sind eine Tagesordnung sowie Vorlagen mit Beschlussempfehlungen der Geschäftsführung beizufügen.

(7) Die Sitzungen des Betriebsausschusses können als Präsenzsitzung, Videokonferenz oder durch die Zuschaltung einzelner Mitglieder mittels Videokonferenz durchgeführt werden. Hierbei ist eine geeignete Online-Plattform zu wählen, welche die unberechtigte Teilnahme Dritter ausschließt und eine vollständige Wahrung der Rechte nach Artikel 27 der Kirchenordnung sicherstellt. Der Zugang zur entsprechenden Plattform ist in der Einladung bekannt zu geben. Die Regelungen über die Präsenzversammlung sind entsprechend anzuwenden.

§ 7

Aufgaben des Betriebsausschusses

(1) Aufgaben des Betriebsausschusses sind:

- a) Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung mit Regelungen zur Wahrnehmung der Geschäftsführungsaufgaben einschließlich Zustimmungsvorbehalten des Betriebsausschusses für bestimmte Geschäfte,
- b) Erarbeitung und Vorschlag des Aufgabenprofils der anteilig durch den Eigenbetrieb finanzierten Pfarrstelle an den Kreissynodalvorstand,
- c) Bewilligung von zustimmungspflichtigen Geschäften, die in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder durch Einzelbeschluss festgelegt sind,
- d) Vorschlagsrecht für die Bestellung und Abberufung oder Kündigung der Geschäftsführung,
- e) Entlastung der Geschäftsführung,
- f) Erweiterung und Änderung der Angebote innerhalb der Aufgaben des Eigenbetriebs nach § 2,
- g) Vorschlag zur Übernahme neuer Aufgaben gemäß § 2,
- h) Vorbereitung aller den Eigenbetrieb betreffenden Beschlussvorlagen für den Kreissynodalvorstand,
- i) Vorschlag zur Feststellung des Haushalts und Vorlage zur Feststellung an den Kreissynodalvorstand,
- j) Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Jahresverlustes zur Vorlage an den Kreissynodalvorstand,
- k) Vorschlag zur Verwendung der freien Rücklage (§ 9 Absatz 2) zur Vorlage an den Kreissynodalvorstand,
- l) Vorschlag für Satzungsänderungen zur Vorlage an den Kreissynodalvorstand.

§ 8

Kreissynodalvorstand

(1) Der Kreissynodalvorstand beschließt die Bestellung und Abberufung oder Kündigung der Geschäftsführung auf Vorschlag des Betriebsausschusses. Neben einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer kann er auch eine oder mehrere Personen zur Stellvertretung bestimmen.

(2) Beamtenrechtliche Entscheidungen, insbesondere Anstellung, Beförderung und Zuruhesetzung, werden durch den Kreissynodalvorstand auf Vorschlag des Betriebsausschusses getroffen.

(3) Der Kreissynodalvorstand beschließt über die Feststellung des Haushalts auf Vorschlag des Betriebsausschusses. Dabei können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Budgets gemäß § 77 der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO) gebildet werden.

(4) Der Kreissynodalvorstand beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes auf Vorschlag des Betriebsausschusses unter der Maßgabe, dass nach Möglichkeit der Wert des Gründungskapitals gemäß § 9 Absatz 2 zu erhalten ist.

(5) Der Kreissynodalvorstand kann anstelle des Sonderhaushalts (§ 79 WiVO) auf Vorschlag des Betriebsausschusses einen Wirtschaftsplan beschließen.

(6) Soweit der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufstellt, kann der Kreissynodalvorstand auf Vorschlag des Betriebsausschusses über einen Katalog beschließen, wann und in welcher Höhe sowohl Geschäftsführung als auch Betriebsausschuss von unterjährig nicht im Wirtschaftsplan einzeln ausgewiesene Posten abweichen können.

§ 9

Haushalt und Finanzierung

(1) Für den Eigenbetrieb wird – vorbehaltlich § 8 Absatz 5 ein Sonderhaushalt gemäß § 79 WiVO aufgestellt.

(2) Dem Eigenbetrieb wird ein Gründungskapital in Höhe des Sonderpostens FUD des Behindertenreferats des Kirchenkreises mit Stand zum 31. Dezember 2022 zur Verfügung gestellt. Das Gründungskapital wird eingeteilt in Basiskapital im Umfang von zwei Millionen Euro und Freier Rücklage im Umfang von einer Million Euro. Der verbleibende Anteil steht als Betriebsmittelrücklage im Rahmen der Haushaltsplanung bzw. für Projektfinanzierung zur Verfügung.

(3) Der Eigenbetrieb finanziert seine Aufgabenwahrnehmung durch Fremdmittel (inklusive Spenden).

(4) Jahresverluste des Eigenbetriebs sind mit Gewinnvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen. Nicht vollständig ausgeglichene Jahresverluste werden auf neue Rechnung vorgetragen, sofern für die Folgejahre mit Gewinnen zu rechnen ist. Andernfalls sind Jahresverluste durch Abbuchung von den Rücklagen (in der Reihenfolge Betriebsmittelrücklage, Freie Rücklage und Basiskapital) auszugleichen. Gewinne dienen vollständig der Verminderung von Verlusten.

§ 10

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft. Sie wird im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Das Gleiche gilt für Änderungen und für die Aufhebung dieser Satzung.

Essen, den 12. September 2022

Siegel

Kirchenkreis Essen

gez. Unterschriften

Genehmigt

Siegel

Düsseldorf, den 13. September 2022

Evangelische Kirche im Rheinland

Das Landeskirchenamt

Kur- und Urlauberseelsorgedienste sowie Kur- und Urlauberkantorenstellen in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern in der Saison 2023

1693470

Az. 24-17-4

Düsseldorf, im September 2022

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat uns gebeten, die Ausschreibung zu Kur- und Urlauberseelsorgediensten in der Saison 2022 im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland zu veröffentlichen.

Das Landeskirchenamt

Kur- und Urlauberseelsorgedienste sowie Kur- und Urlauberkantorenstellen in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern in der Saison 2023

Die Aufgeschlossenheit vieler Urlauber und Kurgäste für den Dienst der Kirche ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine angemessene Reaktion der Kirche ist aber nur bei verstärktem Einsatz von Mitarbeitenden möglich. Für die Saison 2023 (vor allem Ende Mai bis Anfang Oktober) sind deshalb im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantoreneinsätze und 80 Kur- und Urlauberseelsorgeeinsätze

ausgeschrieben. Die Einsatzorte liegen überwiegend im Allgäu, in Oberbayern und im Bayerischen Wald.

Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzepts. Die Bejahung der volkswirtschaftlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen für die Kur- und Urlauberseelsorgeeinsätze 2023 können beim **Evang.-Luth. Landeskirchenamt, Referat „Kirche und Referat“, Kirchenrat Thomas Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, E-Mail: angelika.bruechert@elkb.de** angefordert werden.

Bewerbungen müssen bis spätestens **26. November 2022** im Landeskirchenamt vorliegen.

Personal- und sonstige Nachrichten



*Lasst uns festhalten an dem Bekenntnis
der Hoffnung und nicht wanken;
denn er ist treu, der sie verheißen hat.
Hebräer 10,23*

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Heinrich Hartmut Beowulf Böttcher am 29. Juli 2022 in Würzburg, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Eschweiler, geboren am 5. Oktober 1934 in Frauendorf jetzt Stettin, Westpommern, ordiniert am 15. Dezember 1963 in Landshut.

Pfarrer i.R. Dr. Johannes Marius Herwart Degen am 7. August 2022 in Überlingen, zuletzt Pfarrer und Leiter der Evangelischen Stiftung Hephata, geboren am 18. Oktober 1941 in Hamburg, ordiniert am 17. Februar 1974 in Querenburg.

Pfarrer i.R. Dr. Helmut Demmer am 2. September 2022 in Bad Kreuznach, zuletzt Landespfarrer für die Ausbildung der Mentoren, geboren am 6. Juni 1938 in Köln-Lindenthal, ordiniert am 5. November 1967 in Duisburg.

Pfarrer i.R. Helge Fromme am 8. Juli 2022 in Herrenberg, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Aachen, geboren am 11. April 1945 in Eisenfeld, ordiniert am 10. Dezember 1972 in Aachen.

Pfarrer i.R. Thorsten Eckart Hertel am 29. Juni 2022 in Mayen, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Mayen, geboren am 3. Januar 1956 in Darmstadt, ordiniert am 2. Februar 1992 in Essen.

Pfarrer i.R. Klaus Karl Willbold am 11. August 2022 in Saarburg, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Konz-Karthaus, geboren am 8. März 1947 in Dierdorf, ordiniert am 18. Juli 1982 in Essen-Altendorf.

Errichtung von Pfarrstellen:

Beim Kirchenkreis Bonn ist mit Wirkung vom 1. September 2022 eine 16. Pfarrstelle Erteilung von ev. Religionslehre am Robert-Wetzlar-Berufskolleg errichtet worden.

Beim Kirchenkreis An Nahe und Glan ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 eine 2. Pfarrstelle Leitung der Ev. Telefonseelsorge Nahe – Hunsrück errichtet worden.

Aufhebung von Pfarrstellen:

In der Ev. Kirchengemeinde Oberbantenberg-Bielstein, Kirchenkreis An der Agger, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2023 die 1. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Betzdorf, Kirchenkreis Altenkirchen, ist mit Wirkung vom 1. Juli 2023 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden.

Die 70. Pfarrstelle Ev. Religionslehre an Berufskollegs des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 aufgehoben worden.

Die 71. Pfarrstelle Ev. Religionslehre an Berufskollegs des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 aufgehoben worden.

Die 72. Pfarrstelle Ev. Religionslehre an Berufskollegs des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 aufgehoben worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die Evangelische Kirche im Rheinland sucht mit Wirkung vom 1. Mai 2023 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer (m/w/d) für die leitende Landespfarrstelle für Polizeiseelsorge (Dienstumfang 100 Prozent).

Es erwartet Sie ein spannendes, nichtalltägliches und herausforderndes Arbeitsfeld.

Die kirchliche Arbeit in der Polizei umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben: theologische Arbeit im Blick auf den Polizeidienst, die Seelsorge an den Polizeibeamtinnen und -beamten, weiteren Polizeibesetzten und ihren Angehörigen, Gottesdienste und Amtshandlungen, besondere spirituelle Angebote, Lehrtätigkeit im Fach Berufsethik und weitere Angebote in der Aus- und Fortbildung, Einsatzbegleitung, Durchführung von Seminaren, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der Stiftung Polizeiseelsorge. Dieses umfangreiche Aufgabenfeld wird auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland durch ein Team von sechs Landespfarrerinnen und Landespfarrern wahrgenommen. Ein Beirat begleitet unterstützend die Arbeit.

Das Aufgabengebiet des Landespfarramtes für die Polizeiseelsorge beinhaltet insbesondere die Vertretung der kirchlichen Arbeit in der Polizei gegenüber der Kirche und Öffentlichkeit, konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit, Netzwerkarbeit, die Kontaktpflege zur Abteilung der Polizei in den Innenministerien und zur obersten Führungsebene der Polizei. Sie oder er übt zudem im Auftrag der zuständigen Dezernentin des Landeskirchenamtes die Fachaufsicht über die weiteren Landespfarrerinnen und Landespfarrer für Polizeiseelsorge aus.

Zudem nimmt das Landespfarramt für die Polizeiseelsorge die seelsorgliche Begleitung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie aller anderen Mitarbeitenden der Landesoberbehörden und der Abteilung Polizei des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen wahr. Die Geschäftsführung der Stiftung Polizeiseelsorge gehört ebenso zum Aufgabenbereich.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die die Polizeiseelsorge in der Landeskirche und ihren Gremien sowie in den Ministerien und in den Polizeibehörden angemessen vertreten kann.

Für diese Aufgaben wird eine ausgeprägte Leitungskompetenz ebenso vorausgesetzt wie fundierte theologische und konzeptionelle Fähigkeiten. Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Seelsorge sowie Erfahrungen in der Krisenintervention und in der Erwachsenenbildung sind unverzichtbar. Dazu zählt eine abgeschlossene Weiterbildung in Seelsorge/Beratung und/oder Supervision. Eine zertifizierte Fortbildung (z. B. CISM oder SbE) oder die Bereitschaft zum Erwerb sollte vorhanden sein. Ebenso werden Dialogfähigkeit mit politi-

schen Gruppierungen und Erfahrung in der geistlichen Arbeit mit kirchenfernen Menschen erwartet.

Da die Arbeit in der Polizeiseelsorge auch Konfrontation mit psychisch belastenden Erfahrungen bedeutet, sind Achtsamkeit, Selfcareness und Resilienzfähigkeit wesentlich.

Erfahrungen in der Polizeiseelsorge oder in vergleichbaren Seelsorgebereichen sowie Grundkenntnisse im Fundraising zur Begleitung der Stiftung Polizeiseelsorge sind wünschenswert. Die Bereitschaft zur intensiven Fort- und Weiterbildung wird vorausgesetzt. Die Stelle erfordert die Bereitschaft zur Reisetätigkeit im gesamten Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland (Führerschein ist Voraussetzung). Offenheit für ökumenisches Denken wird erwartet.

Auf die Stelle können sich Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 PStG besitzen, bewerben.

Die Übertragung der Pfarrstelle ist befristet auf acht Jahre durch die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Dienstsitz ist Wuppertal. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Richten Sie Ihre Bewerbung als zusammengefasste pdf-Datei bitte bis zum 14. November 2022 per E-Mail an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Dezernat Personalentwicklung – bewerbung.lka@ekir.de.

Für weitere Fragen und Informationen erreichen Sie Kirchenrätin Eva Bernhardt unter Tel. 0211 4562-536, E-Mail eva.bernhardt@ekir.de, oder Ltd. Landespfarrer Dietrich Bredt-Dehnen unter Tel. 0202 2820-351, E-Mail dietrich.bredt-dehnen@ekir.de.

Die Evangelische Christuskirchengemeinde Dieringhausen – Vollmerhausen – Niederseßmar (Fusionsgemeinde seit dem Jahr 1999) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen/ein Pfarrer*in (m/w/d)/Pfarr Ehepaar für eine 100-Prozent-Stelle im Gemeindedienst.

Unsere Gemeinde liegt in Gummersbach im Oberbergischen Kreis und verfügt über eine ausgesprochen gute Infrastruktur mit ÖPNV, Autobahnanbindung, Kindergärten und allen Schulformen in der direkten Umgebung sowie umfangreiche Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- die Weiterentwicklung und Gestaltung unserer vielfältigen Gottesdienstformen,
- kreative Ideen für die Angebote unserer Gemeinde,
- ein offenes und kontaktfreudiges Engagement für unser Gemeindeleben,
- eine lebendige und alltagstaugliche Verkündigung,
- eine gute Kommunikationsstruktur,
- die Fähigkeit, Menschen wahrzunehmen und seelsorgerlich zu betreuen,
- eine religionspädagogische Begleitung der beiden ev. Kitas in unserem Gemeindegebiet. Die Trägerschaft und Verwaltung liegt beim Kirchenkreis,
- die vielfältigen Gaben aller Gemeindemitglieder wertzuschätzen und die ehrenamtlichen Mitarbeitenden in ihrem Engagement zu unterstützen und dem Presbyterium zur Seite zu stehen,
- eine Begleitung auf dem bereits eingeschlagenen Weg der Konzeptionsentwicklung,
- Teamfähigkeit.

Wir verfügen über:

- zwei modernisierte Kirchengebäude mit jeweils angrenzenden Gemeinderäumen,
- ein Team bestehend aus einem jungen Kirchenmusiker, einem Gemeindepädagogen, zwei Küsterinnen, einer Verwaltungsangestellten im Gemeindebüro, einer Seniorenreferentin, einem jungen und innovativen Presbyterium sowie vielen ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter*innen,
- verschiedene Vorbereitungsteams angepasst an die jeweiligen Gottesdienstformate,
- etliche unterschiedliche, gut funktionierende Gruppenangebote.

Wir bieten:

- viele unterstützende Hände von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden,
- Prädikant*innen und Pfarrer*innen aus der Region, die ebenso wie unser Gemeindepädagoge, mit uns Gottesdienste feiern (dadurch stehen freie Wochenenden zur Verfügung),
- musikalische Vielfalt in der Kirchenmusik und den Chören von klein bis groß,
- ein grundsanieretes, zweigeschossiges Pfarrhaus in der Nachbarschaft zur Kirche im Ortsteil Niederseßmar. Die Wohnfläche beträgt ca. 204 qm.

Auf diese Stelle kann sich bewerben, wer nach den Vorschriften der Ev. Kirche im Rheinland die Anstellungsfähigkeit besitzt und in einem Dienstverhältnis der Ev. Kirche im Rheinland steht oder, wer eine Zusage über eine Übernahme in den Dienst der Landeskirche anstrebt. Die Erteilung der Anstellungsfähigkeit kann vom Landeskirchenamt erteilt werden. Hierzu ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Gundi Boeckers (Vorsitzende des Presbyteriums), E-Mail: gundi.boeckers@ekir.de, Tel. 0160 90776813,
- Matthias Hoffmann (Kirchmeister), E-Mail: matthias.hoffmann@ekir.de, Tel. 0160 91050960.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an:

Das Presbyterium der Ev. Christuskirchengemeinde Dieringhausen – Vollmerhausen – Niederseßmar

über den Superintendenten des Kreiskirchenamtes An der Agger

Herrn Michael Braun

Auf der Brück 46

51645 Gummersbach

oder per E-Mail an: superintendentur.anderagger@ekir.de.

Das Wort Gottes in Wort und Tat zu verkünden, ist eine Berufung!

Unter diesem Satz befinden wir uns als Evangelische Kirchengemeinde Betzdorf mit ca. 3400 Menschen seit gut vier Jahren auf der Reise. Wir haben uns intensiv mit unserer Situation vor Ort beschäftigt und hinterfragt, was wir verändern und verbessern möchten.

Im ersten Schritt ist es uns bereits gelungen, den administrativen Bereich unserer Gemeinde in handhabbare und geordnete Bahnen zu lenken und mit dieser neu gewonnenen

Rückenfreiheit eine Gemeindegewerkstatt ins Leben zu rufen, in der wir als Presbyterium gemeinsam mit der Gemeinde das geistliche Profil lösungsorientiert und pragmatisch weiterentwickeln. Wir wollen zeitgemäß, attraktiv und zukunftsweisend sein um als lebendige Gemeinde Gottes in dieser Welt zu dienen.

Bereits jetzt ist unser Gottesdienstangebot bunt gemischt und spricht damit unterschiedliche Zielgruppen an. Zudem gibt es zahlreiche kirchenmusikalische Angebote. Im diakonischen Bereich stehen wir durch einen Besuchsdienstkreis und eine gut organisierte Tafelarbeit im alltäglichen Kontakt mit den Menschen in der Gemeinde.

Die Jugendarbeit wird durch den gemeinsamen Jugendausschuss von CVJM und Kirchengemeinde mit Unterstützung durch den Jugendleiter aktiv gestaltet. Zudem engagieren wir uns mit zwei Kindertagesstätten in der Verkündigung des Wortes Gottes bei den Kindern und erreichen darüber auch die Familien in unserer Gemeinde.

Für diese Arbeit stehen uns zur Zeit eine und eine halbe Pfarrstelle zur Verfügung, welche jedoch im Sommer 2023 mit Eintritt in den Ruhestand des bisherigen Pfarrstelleninhabers auf eine Pfarrstelle reduziert wird. Auf Grund aktueller personeller Veränderungen ist es aktuell möglich die Stelle bereits jetzt in der Zeit des Übergangs mit 100 Prozent zu besetzen.

Das Gebiet der Ev. Kirchengemeinde ist deckungsgleich mit der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain im Landkreis Altenkirchen (Rheinland-Pfalz) und umfasst neben dem Stadtgebiet fünf direkt benachbarte Dörfer. Betzdorf ist Kleinstadt zwischen Siegerland und Westerwald und hat als Mittelzentrum alle Schularten am Ort.

Auf diese Stelle suchen wir nun eine Pfarrperson (m/w/d) oder Pfarrehepaar, die für Ihre Berufung brennt und Lust hat, das Gemeindeleben aktiv und engagiert zu gestalten. Hierfür erwartet Sie hier eine durchaus begeisterungsfähige Gemeinde, deren Bodenschätze zum Teil aber noch gehoben werden müssen, jedoch grundsätzlich in den Startlöchern steht und sich mit lebendigen Ideen mit einbringen möchte. Wir als Presbyterium sind dabei weiter zu ziehen, um das Wort Gottes zu erleben und in Wort und Tat zu verkünden.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen mit Engagement und Leidenschaft daran zu arbeiten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns von Ihnen zu hören. Weitergehende Informationen erhalten Sie über den stellvertretenden Vorsitzenden Tobias Schmidt unter 02741 9741333, tobias.schmidt@ekir.de.

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 PStG. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Die Bewerbung bitte senden an: Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Betzdorf, über Superintendentin Pfarrerin Andrea Aufderheide, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen. Die Mailadresse für eine digitale Bewerbung lautet Superintendentur.Altenkirchen@ekir.de.

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Vierthäler ist nach dem Wechsel des bisherigen Inhabers in einen Auslandsdienst sofort durch das Presbyterium zu 100 Prozent wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Vierthäler, mitten im überwiegend ländlich geprägten UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal, ist vor zehn Jahren durch Fusion der Gemeinden Bacharach-Steeg und Oberdiebach-Manubach entstanden. Zu ihr gehören vier bedeutsame historische Kirchbauten und zurzeit

etwa 1700 Gemeindeglieder. Gemeinsam mit vier weiteren Kirchengemeinden gehört die Gemeinde Vierthäler zur kooperativen Südregion des Kirchenkreises Koblenz.

Die Gemeinde steht neuen Wegen in der Gemeindegewerkstatt gegenüber. Sie ist Trägerin der Ev. Kindertagesstätte Sonnenstrahl sowie der Ev. Regionalstelle für Kinder- und Jugendarbeit, die gemeinsam mit der Ev. Kirchengemeinde Emmelshausen-Pfalzfeld betrieben wird. In der Gemeinde ist eine große Zahl engagierter, ehrenamtlicher Mitarbeiter tätig.

Wöchentlich finden zwei Gottesdienste sowie monatliche Zentralgottesdienste statt. Durch mehrere Prädikanten/innen ist ein freies Wochenende pro Monat für die Pfarrperson möglich.

Die Wiederbesetzung der Stelle zu 100 Prozent ist durch den Kirchenkreis mit der Maßgabe verknüpft, dass die regionale Zusammenarbeit unterstützt und konzeptionell weiterentwickelt wird, besonders im Hinblick auf das Pfarrstellenkonzept 2030.

Wir suchen eine Pfarrperson (m/w/d) oder ein Pfarrehepaar, die/das neben der Fähigkeit Menschen das Evangelium mit einer lebensnahen Verkündigung und zugewandter Seelsorge nahe zu bringen, die Bereitschaft mitbringt, sich kollegial in unser Team aus haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden einzubringen.

Bei Interesse kann eine geräumige Pfarrwohnung im Gemeindehaus in Oberdiebach bezogen werden. Eine Grundschule ist im Bereich unserer Kirchengemeinde vorhanden, weiterführende Schulen gibt es in den umliegenden Städten Bingen, Oberwesel und Stromberg. Eine gute Bahn- und Autobahnanbindung ist vorhanden.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Nähere Informationen finden Sie unter www.kirchengemeinde-vierthaeler.de. Für weitere Auskünfte steht Ihnen gern auch Edith Bellendir (stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums) zur Verfügung (Tel. 06743 1555, E-Mail edith.bellendir@ekir.de).

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Vierthäler über den Superintendenten des Kirchenkreises Koblenz, Mainzer Straße 81, 56075 Koblenz.

Die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Lindenthal möchte zum 1. September 2023 eine Gemeindepfarrstelle mit einem Dienstumfang von 100 Prozent wieder besetzen, weil der jetzige Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

Wir sind eine lebendige Gemeinde

- mit ca. 7000 Gemeindegliedern im Universitäts- und Klinikviertel Kölns,
- mit drei Kirchen, in denen im Wechsel Gottesdienste stattfinden,
- mit derzeit 1,5 weiteren Pfarrstellen,
- mit einem Familienzentrum mit zwei Kindertagesstätten und einem Jugendzentrum,
- mit einer A-Kirchenmusikerin (Kantorei),
- mit Grund- und weiterführenden Schulen und drei Seniorenheimen auf dem Gemeindegebiet, die mitbetreut werden.

Wir suchen eine*n Pfarrer*in mit Freude an der Gemeindearbeit in all ihrer Vielfalt, insbesondere:

- an der Gestaltung vielfältiger Gottesdienstformen,
- an der Seelsorge und Kasualien,
- an der Kinder- und Jugendarbeit,
- an der Erprobung neuer Ideen,
- an der Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen,
- an Teamarbeit in der Gemeinde und darüber hinaus,
- mit der Bereitschaft auch Leitungsverantwortung zu übernehmen.

Wir bieten:

- Offenheit für neue Wege,
- ein fachkundiges Presbyterium, das koordiniert und strukturiert Verantwortung übernimmt und dem die Weiterentwicklung der Gemeinde am Herzen liegt,
- ein Team von qualifizierten und engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen,
- eine gute Zusammenarbeit mit den benachbarten Kirchengemeinden,
- ein Pfarrhaus mit Garten.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-in-lindenthal.de. Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte binnen drei Wochen ab Erscheinen dieses Amtsblattes über die Superintendentin des Kirchenkreises Köln-Mitte, Pfarrerin Susanne Beuth, superintendentur.koeln-mitte@ekir.de, Andreaskirchplatz 1, 50321 Brühl, an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Lindenthal, richten.

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne: Pfarrerin Ulrike Gebhardt (Tel. 0221 4301916, Mail ulrike.gebhardt@ekir.de), Dr. Heike Henneken (Tel. 0157 73858657, Mail heike.henneken@ekir.de). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir, die Evangelische Kirchengemeinde Bracht-Breyell und die Evangelische Kirchengemeinde Kaldenkirchen, fusionieren zum 1. Januar 2023 zur Evangelischen Kirchengemeinde An der Nette. Zu diesem Termin sind 1,5 Pfarrstellen in unserer neuen Gemeinde zu besetzen, da die Pfarrstelle der einen Gemeinde zum Juli 2022 vakant geworden ist und die Pfarrstelle der anderen Gemeinde zum November 2023 durch Pensionierung des Stelleninhabers vakant werden wird. Idealerweise würden wir die 1,5 Stellen in zwei Bezirken gerne gemeinsam mit einem Pfarrehepaar besetzt sehen. Es ist aber auch möglich, sich als Pfarrperson alleine auf eine Stelle mit einem Dienstumfang von 100 Prozent oder auf die zweite Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 50 Prozent zu bewerben. Wir möchten beide Stellen gerne schon zum 1. Januar 2023 neu besetzen. Der Aufbau der Gemeindearbeit und die jeweilige Aufteilung der pfarramtlichen Arbeit erfolgen bezirksübergreifend in freier Verabredung der Stelleninhaber*innen.

Wir gehören als Ev. Kirchengemeinde An der Nette zum Kirchenkreis Krefeld-Viersen und sind Teil der größeren Region An Nette und Niers, zu der auch noch die Kirchengemeinden Grefrath und Lobberich gehören. Eine enge Zusammenarbeit in der Region findet seit Jahren statt und soll künftig fortgeführt werden.

Der Bekenntnisstand der Gemeinde ist uniert. Unsere fusionierte Gemeinde erstreckt sich im Kreis Viersen entlang der Grenze zu den Niederlanden über die Orte Schaag, Breyell, Bracht, Kaldenkirchen und Leuth. Wir sind Teil einer landschaftlich attraktiven Wald- und Seen-Region im Naturpark Maas-Schwalm-Nette in verkehrsgünstiger Lage (Bahnhöfe in Kaldenkirchen und Breyell, Anschlüsse zur Autobahn A 61). Der Großteil der Ortschaften gehört kommunal zur Stadt Nettetal, nur der Ort Bracht gehört kommunal zur Gemeinde Brüggel. Derzeit gehören zu unserer Gemeinde 4400 Mitglieder in zwei Seelsorgebezirken (Bracht-Breyell und Kaldenkirchen). Alle Schulformen sind in der Stadt Nettetal vorhanden.

Wir betrachten die Fusion unserer beiden Gemeinden als eine große Chance, um evangelisches Gemeindeleben in unserer Region nachhaltig zu stärken. Es besteht Offenheit für eine neue Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens. Unsere Presbyterien sind bereit, dazu neue Wege zu gehen. Dabei wollen wir die evangelische Kita in Breyell und das Jugendzentrum (OKJA) in Kaldenkirchen einbinden. Ca. 25 angestellte Mitarbeiter*innen und viele engagierte Ehrenamtliche freuen sich auf neue Pfarrpersonen. Neben drei Kirchen und zwei Gemeindehäusern sind wir Mitnutzer eines ökumenischen Gemeindezentrums. Zwei Pfarrhäuser stehen zur Verfügung.

Wir wünschen uns Pfarrpersonen, die offen und wertschätzend auf Gemeindemitglieder, Ehrenamtliche und Angestellte der Gemeinde zugehen und sich als Teil eines Teams sehen. Digitale Kommunikation ist ihnen als ein Baustein für die Gestaltung der Gemeindearbeit wichtig. Sie begreifen gelebte Ökumene als Bereicherung, an der sie aktiv mitarbeiten wollen. Sie haben Ideen zur Zukunftsgestaltung des Lebens einer frisch fusionierten Gemeinde und wollen hier prägend wirken.

Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Menschen haben, sich mit uns gemeinsam auf die Suche machen mögen, wie Kirche im ländlichen Raum vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung gelebt werden kann, Freude daran haben, Gottesdienste mit der Gemeinde zu feiern und auch daran, alternative Gottesdienstformen zu entwerfen und durchzuführen, Lust darauf haben, Menschen die Frohe Botschaft des Glaubens kreativ und zeitgemäß zu erschließen, nicht alles selbst machen, sondern es Ihnen gelingt, Menschen für Projekte zusammenzuführen oder als Ehrenamtliche zu gewinnen, sensibel mit unterschiedlichen Zielgruppen und Milieus umgehen können, teamfähig und kommunikativ sind und ein „offenes Ohr“ für die Anliegen von Gemeindemitgliedern und Mitarbeitenden haben, dann freuen wir uns sehr auf ein Gespräch mit Ihnen und auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen die Kirchmeisterin der Gemeinde Bracht-Breyell, Heide Baldus (Tel. 02157 7311) und die stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums Kaldenkirchen, Inge Dammer-Peters (Tel. 0172 9588800). Schauen Sie gern ins Internet: www.kirche-kaldenkirchen.de; www.facebook.com/Ev.KirchengemeindeBrachtBreyell.

Der bisherige Stelleninhaber in Kaldenkirchen steht bis zu seinem Ruhestandseintritt im November 2023 als Kollege zur Einarbeitung und anfänglichen Entlastung zur Verfügung.

Die Ev. Kirchengemeinde Bracht-Breyell besetzt eine volle Stelle. Die Ev. Kirchengemeinde Kaldenkirchen besetzt eine halbe Pfarrstelle. Beiden Presbyterien werden die Bewerbungsunterlagen für beide Stellen vorgelegt. An den Bewerbungsgesprächen sind Mitglieder beider Presbyterien beteiligt.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Bewerbungen für die 1,5 Stellen oder auch nur für eine 1,0 oder 0,5 Stelle richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über die Superintendentur des Ev. Kirchenkreises Krefeld-Viersen, An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld, E-Mail: Suptur@evkkv.de an die Ev. Kirchengemeinde Bracht-Breyell und die Ev. Kirchengemeinde Kaldenkirchen, Lötcher Weg 1, 41334 Nettetal.

Die Evangelische Kirchengemeinde Viersen ist eine lebendig-bunte Gemeinde am linken Niederrhein. Zum 1. Juni 2023 suchen wir eine Pfarrperson/ein Pfarrehepaar im Stellenumfang von 100 Prozent, die gemeinsam mit einem engagierten Presbyterium, einem A-Kirchenmusiker, zwei Gemeindepädagoginnen, zwei Mitarbeiterinnen im Gemeindebüro, einem Hausmeister, einem Küster und einer Pfarrkollegin mit ebenfalls 100 Prozent das Gemeindeleben für knapp 5800 Gemeindeglieder mitgestaltet. Der bisherige Stelleninhaber geht in den Ruhestand.

Das Gemeindeleben rund um die Kreuzkirche mitten in der Viersener Innenstadt bietet ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsfeld mit sozial-diakonischen und kulturellen Schwerpunkten. Drei Kitas und das Seniorenzentrum mit zwei Altenheimen, einer ambulanten Tagespflege und betreutem Wohnen sind wesentliche Keimzellen für das Gemeindeleben. Ein großer Kreis ehrenamtlich engagierter Gemeindeglieder und ökumenischer Freunde bereichert unser Miteinander. Mit niederschweligen Angeboten, die auch gemeindeferne Personen ansprechen, ergänzen wir das klassische gemeindliche und gottesdienstliche Repertoire ebenso wie mit kulturellen Veranstaltungen in und um unsere Kreuzkirche herum.

Schwerpunkt der ausgeschriebenen Stelle ist die Arbeit mit Erwachsenen und Senioren. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Seniorenzentrum gGmbH.

Zusammen mit den Nachbargemeinden Dülken und Süchteln bilden wir auf Viersener Stadtgebiet eine stabile Region des Kirchenkreises Krefeld-Viersen. Dieser Region werden auch über 2030 hinaus insgesamt 3,5 Pfarrstellen erhalten bleiben. Bei fortbestehender Eigenständigkeit der drei Gemeinden verstärken wir unsere Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Von der neu hinzukommenden Pfarrperson wünschen wir uns kreative und innovative Mitarbeit in der Weiterentwicklung tragfähiger Konzepte für Gemeinde und Region. Unsere Gemeinde freut sich auf einen Menschen mit theologischem Standpunkt, Visionen für eine lebendige Kirche von morgen und Sensibilität für eigene und fremde Glaubensbiographien. Als Predigtstätte bietet die Kreuzkirche sowohl die Möglichkeit zu klassischen Predigtformaten als auch für neue Gottesdienstformen und die Verbindung von Theologie, Musik und Kunst.

Die Kreisstadt Viersen verfügt über eine umfangreiche Infrastruktur. Alle Schulformen sind vorhanden. Es gibt sehr gute Verkehrsanbindungen zu allen größeren Städten im Umkreis. Der Niederrhein hat durch die vielfältigen Freizeitmöglichkeiten einen hohen Naherholungswert und eine gute Lebensqualität. Ein großes Pfarrhaus kann innerhalb der Region zur Verfügung gestellt werden. Bei der Suche nach kleineren Wohneinheiten sind wir gerne behilflich.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Wir haben Ihr Interesse geweckt und Sie wollen mehr über uns erfahren? Schauen Sie gerne im Internet unter viersen.ekir.de vorbei oder kontaktieren Sie uns telefonisch: Pfarrerin

Kathinka Brunotte (0163 6088779) oder Daniela Seipelt, stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums (01577 3246440). Bewerbungen richten Sie bitte bis drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes über die Superintendentin Dr. Barbara Schwahn, Barbara.Schwahn@ekir.de, An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld, an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Viersen, Hauptstraße 124, 41747 Viersen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Evangelische Kirchengemeinde Opladen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n Pfarrer*in (m/w/d) in vollem Dienstumfang (100 Prozent).

„Wohin du gehst, dahin gehe auch ich.“

Wir suchen jemanden, die/der sich mit uns auf die Suche macht. Nach denen, die nicht immer schon dazugehören. Nach denen, die nicht reinpassen. Vielleicht bist du selbst sogar suchend, jemand, der manchmal fremd in der Kirche ist, eine*r mit dem „gift of not fitting in“, der Gabe, nicht hineinzupassen.

Wichtig ist uns zuzuhören, den Menschen und Gott, und dabei die richtigen Fragen zu stellen. Ziel ist es, Formen zu finden, die zu den Menschen passen, oder noch besser: sie so zu begleiten, dass sie selbst eine eigene Glaubenspraxis finden.

Für die Zusammenarbeit ist uns außerdem wichtig, dass du gerne im Team arbeitest. Das bedeutet für uns gute und faire Absprachen, Kommunikation auf gleicher Ebene, Kompetenzen der Mitarbeitenden erkennen und ineinandergreifen lassen – das bedeutet auch, eigene Stärken und Grenzen zu kennen.

Deine Stärken sind unsere Stärken

Wir suchen Möglichmacherinnen, Lächelschenker, Weltenschöpferinnen und Nerdversther! Eine Person, die gerne leitet, im besten Fall auch bereit ist, den Vorsitz im Presbyterium zu übernehmen, zumindest im Rotationsverfahren mit jährlichem Wechsel zwischen den Pfarrpersonen. Dafür ist es hilfreich, wenn du gut darin bist, komplexe Situationen und Strukturen zu überblicken und die Fäden zusammenzuhalten. Auch hier ist uns das Zuhören wichtig, im Sinne eines moderierenden Leitungsstils.

Wir sind Wiederaufsteherinnen, Denker & Lenker, Anpackerinnen und Weg-frei-Macher! Bei den geschäftsführenden Aufgaben gibt es dabei viel und sehr kompetente Unterstützung vom Presbyterium, zu dem neben anderen drei Kirchmeister*innen für Bau, Finanzen und Personal gehören. Die Presbyter*innen bringen hierfür nicht nur ein hohes Engagement mit, sondern auch wertvolle Qualifikationen aus verschiedenen Berufsfeldern.

Unser Weg bis jetzt

Vieles hier ist im Wandel: Das Alte ist nicht mehr da, das Neue noch nicht. Das ist herausfordernd, und bietet zugleich die Möglichkeit, Dinge auszuprobieren und neu zu erfinden.

Im Zuge des vor etwa vier Jahren angestoßenen Umstrukturierungsprozesses haben wir uns die Frage gestellt „Wo wollen wir hin? Was sind unsere Stärken?“ Schweren Herzens haben wir uns dazu durchgerungen, uns in Zukunft nur noch auf ein Gemeindezentrum zu konzentrieren, welches sich an der Bielertkirche von 1876 befinden soll. Diese Kirche ist beim Hochwasser im Juli 2021 schwer beschädigt worden und wird zurzeit saniert (bis voraussichtlich Ende 2024). Das bedeutet, dass wir an einem Zentrum um- bzw. neu bauen, während wir die anderen beiden Zentren verab-

schieden. Eines wird bereits Ende September entwidmet, das andere nutzen wir derzeit noch als Gottesdienststätte. Das Presbyterium ist hoch motiviert und mitten dabei, all das voranzubringen.

Die Richtung, die wir für das neue Gemeindezentrum vor Augen haben, ist Gemeinde im und für den Stadtteil zu sein, vernetzt mit anderen Playern, Anlauf- und Treffpunkt für Menschen vor Ort. Dabei genießen wir ein hohes Maß an Freiraum. Wir probieren uns aus, setzen Schwerpunkte und sind dabei immer aufgefangen von Kollegen*innen und einem engagiertem Team.

Das hauptamtliche Team

In unserer Gemeinde sind derzeit (mit unterschiedlichem Stellenumfang) ein A-Musiker, eine C-Musikerin, zwei Jugendmitarbeiterinnen, zwei Gemeinsekretärinnen, ein Referent für die Öffentlichkeitsarbeit und zwei Küster beschäftigt. In Kürze wird das Team voraussichtlich um eine weitere Mitarbeiterin ergänzt, mit dem Tätigkeitsschwerpunkt, die ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde zu koordinieren, zu fördern und zu begleiten. Zu unserer Gemeinde gehören drei KiTas in der Trägerschaft des evangelischen KiTa-Verbands sowie eine offene Ganztagschule.

Zum Pfarrteam gehören neben der vakanten Pfarrstelle eine Pfarrerin mit vollem Stellenumfang und einem Schwerpunkt in der Familienarbeit sowie ein Pfarrer mit halbem Stellenumfang mit Schwerpunkt „Vernetzung im Stadtteil“. Die Schwerpunktsetzung der einzelnen Pfarrpersonen geschieht seit etwa drei Jahren nicht mehr bezirksgebunden, sondern gabenorientiert. Die Aufgabenzuschreibung ist dynamisch und gern verhandelbar.

Wir arbeiten für die interne sowie externe Kommunikation mit dem Organisationstool Churchdesks und sind auf den sozialen Netzwerken wie Instagram, Facebook oder Youtube unterwegs.

Der Stadtteil

Die Kirchengemeinde Opladen liegt auf dem Stadtgebiet von Leverkusen und umfasst die Stadtteile Opladen, Quettingen und Lützenkirchen. Ca. 8600 evangelische Christinnen und Christen zählen zu unserer Gemeinde. Alle Schulformen sind mehrfach in unmittelbarer Nähe vorhanden. Köln, Düsseldorf und auch Wuppertal sind sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto innerhalb von 20 bis 30 Minuten erreichbar. Mehrere Naherholungsgebiete und das Bergische Land liegen direkt vor der Tür. Zahlreiche Sportvereine bieten nahezu jede Sportart auf jedem Niveau an. Eine vielfältige Kunst- und Kulturszene, an der sich unter anderem auch die Kirchenmusik unserer Gemeinde aktiv beteiligt, ist ebenfalls vorhanden und erfreut sich einer breiten Öffentlichkeit.

Bei der Suche nach einer geeigneten Dienstwohnung sind wir gerne behilflich.

Bei weiteren Fragen ist Pfarrerin Karolin Eckstein (Vorsitzende des Presbyteriums) gerne für dich ansprechbar.

Kontakt: karolin.eckstein@ekir.de, 02171 400 512. Wir freuen uns auf deine Bewerbung und den Austausch mit dir. Im Idealfall leg deiner Bewerbung bitte zwei aussagekräftige Arbeitsproben bei. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Deine Bewerbung richte bitte an Superintendent Bernd-Ekkehart Scholten, Kirchenkreis Leverkusen, Auf dem Schulberg 8, 51399 Burscheid, bernd-ekkehart.scholten@ekir.de. 02173 8966-100.

In der gerade neu entstandenen Kirchengemeinde Westrich-Nahe (Kirchenkreis Obere Nahe) ist eine Pfarrstelle (100-Prozent-Dienstumfang) frei, die zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden kann; darum freuen wir uns über die Bewerbung einer Pfarrerin, eines Pfarrers oder eines Pfarrpaares (m/w/d).

Die Kirchengemeinde Westrich-Nahe ist in großer Einmütigkeit aus drei Vorgängergemeinden entstanden, um zukunftsfähig zu bleiben und zwei Pfarrstellen zu sichern. Finanziell ist sie gut aufgestellt und hat eine Reihe von Gebäuden aufgegeben, ohne ihr Engagement zu verringern. So haben wir z. B. das Gemeindehaus in Baumholder in die Kirche integriert und dafür den ersten rheinischen Architekturpreis und den zweiten Preis der EKD als „Kirche der Zukunft“ gewonnen. Die überwiegende Mehrzahl der hier lebenden Menschen gehört noch der Kirche an. Das Gebiet umfasst neben der Kleinstadt Baumholder 15 weitere Orte mit insgesamt sieben Gottesdienststätten. Pro Wochenende ist eine Theologin/ein Theologe für die Gottesdienste zuständig. Eine Prädikantin und ein Prädikant ergänzen das Team. Baumholder ist Stationierungsort für amerikanische Streitkräfte. Die Menschen hier sind insgesamt geprägt von großer Offenheit und Toleranz bei gleichzeitiger Bodenständigkeit.

Wir bieten:

- ein relativ junges, engagiertes und für neue Wege und Veränderungen offenes Presbyterium, das sich zur Aufgabe gemacht hat, die Kirchengemeinde zukunftsfähig zu gestalten und das die Arbeit der Pfarrstelleninhaber*innen unterstützt,
- motivierte ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende in Gottesdienst, Seelsorge und Diakonie,
- ein sehr gutes Arbeitsklima, das uns viele Menschen bescheinigen,
- ein gut funktionierendes Büro inkl. moderner IT-Ausstattung,
- regelmäßige Fortbildungen nach Interessenlage,
- eine einzigartige Naturlandschaft im Saar-Nahe-Bergland mit sauberer und klarer Luft,
- bezahlbaren Wohnraum und ausreichend Kita-Plätze (u.a. in zwei „eigenen“ Kitas).

Wir können ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten zur Verfügung stellen, sind aber auch offen für den Verzicht auf die Zuweisung als Dienstsitz. Auf Wunsch sind wir bei der Stellensuche für Ihre Partnerin oder Ihren Partner behilflich.

Die Gottesdienste und die Zukunftsplanung erfolgen in kollegialem Miteinander. Vertretungen und Abwesenheitszeiten werden verlässlich vereinbart, so dass die Balance von Arbeit und Leben möglich ist. Wir achten darauf, dass Sie mindestens ein freies Wochenende im Monat sowie einen dienstfreien Tag in der Woche haben und Ihre Arbeitszeit verlässlich begrenzt ist.

Sie passen zu uns, wenn Sie:

- gerne Gottesdienste in unterschiedlichen Formen feiern,
- bereit sind, sich auf Veränderungen im kirchlichen Bereich einzustellen und darin auch Chancen erkennen,
- zuhören können, aktiv auf Menschen zugehen und persönliche Beziehungen aufbauen,
- eigene Schwerpunkte und Impulse entwickeln und einbringen wollen,
- team- und konfliktfähig sind,

- nicht alles können und das für normal halten,
- wenn Sie Humor haben und auch dann und wann über sich selbst lachen können.

Wenn weitere Informationen dazu beitragen können, Ihr Interesse zu stärken, steht Ihnen Pfarrer Burkard Zill, Kirchstraße 12, 55774 Baumholder, (06783 – 2148; burkard.zill@ekir.de) zur Verfügung.

Bewerben können Sie sich, wenn Sie über die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 des Pfarrstellengesetzes verfügen. Ihre Bewerbung senden Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach dem Erscheinen des KABI an die Superintendentin des Kirchenkreises Obere Nahe, Pfarrerin Jutta Walber, Vollmersbachstraße 22, 55743 Idar-Oberstein, oder per E-Mail an superintendentur-obere nahe@ekir.de.

Herzlich Willkommen im Bereich Niederlinxweiler

der Gesamtkirchengemeinde St. Wendel, für den wir zum 1. Januar 2023 eine Pfarrerin/einen Pfarrer (m/w/d) oder ein Pfarrerehepaar suchen, da unser Pfarrer in den Ruhestand geht.

Wir sind auf dem Weg...

Wir, die 2015 gegründete Gesamtkirchengemeinde St. Wendel, sind eine von 14 Kirchengemeinden im Kirchenkreis Saar-Ost, die sich gemeinsam auf den Weg gemacht haben, sich in vier neue große Gesamtkirchengemeinden umzuwandeln.

Nach einem intensiven Beratungsprozess haben alle (!) Gemeinden einhellig dieser Umwandlung zugestimmt und die Kreissynode hat die Gründungsphase der Gesamtkirchengemeinden gestartet.

Einfachere Strukturen, die auch in Zukunft tragfähig und gesichert sind, Abbau von Verwaltung und die Konzentration auf das wirklich Wesentliche des pfarramtlichen Dienstes sind die Ziele unseres Prozesses.

Die schon bestehende Gesamtkirchengemeinde St. Wendel wird mit den Gemeinden Dirmingen und Uchtelfangen in der Region NORD eine der neuen Einheiten bilden.

Die Arbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer soll dabei von Anfang an gemeinsam angelegt werden: Neben der Arbeit im Pfarrbezirk wird es deshalb für jede Pfarrstelle übergreifende inhaltliche Schwerpunkte geben. Entsprechend werden die frei werdenden Pfarrstellen auch jetzt schon mit Blick auf diese Zusammenarbeit und die geplanten Schwerpunkte ausgeschrieben.

Für Niederlinxweiler soll dieser Schwerpunkt in den Bereichen der Konfirmandenarbeit und der Jugendfreizeiten liegen.

Für die in der Region ebenfalls wieder zu besetzende Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uchtelfangen soll der Schwerpunkt im Bereich der Arbeit mit Kindern im Elementarbereich liegen, insbesondere zur Begleitung unserer KiTas.

Weitere Schwerpunkte oder auch ganz neue Ideen können in den Prozess eingebracht werden – wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung und Ihre Gaben für Niederlinxweiler und die Region!

Wir sind tief verwurzelt und doch beweglich...

Niederlinxweiler mit seiner denkmalgeschützten Stengel-Kirche ist ein Stadtteil der Kreisstadt St. Wendel im Norden des wunderschönen Saarlands. St. Wendel ist ein zentraler Standort mit allen Schulformen, guten wirtschaftlichen Bedingungen und attraktiven Arbeitsplätzen, zahlreichen kulturellen und sportlichen Highlights, mit vielfältigen Möglichkeiten für

(Outdoor-)Aktivitäten und Naherholung sowie die Lage mitten in der QuattroPole-Region Luxemburg, Metz, Saarbrücken, Trier.

Als einer der ältesten evangelischen Bereiche in einem ländlichen Raum prägen uns Tradition und Vertrautheit. Als Kirche im Umbruch wissen wir aber auch um die Notwendigkeit und Chancen von Veränderung und neuen Wegen. Darum haben wir uns auf den Weg gemacht, Strukturen zu hinterfragen, darum wollen wir gemeinsam mit Ihnen fragen, was Gemeinde ausmacht, was uns und die Menschen trägt und wie Kirche überlebensfähig werden kann und Freude macht!

Gegenwärtig hat die bestehende Gesamtkirchengemeinde St. Wendel drei Pfarrstellen, rund 6500 Gemeindeglieder und eine große Bandbreite: Wir haben zwei Kitas, fünf Predigtstätten, allerhand Gruppen und Kreise, ein weites musikalisches Spektrum und – im katholischsten Bundesland – einen sehr lebendigen Schwerpunkt in der Ökumene.

Näheres und Details erfahren Sie auf unserer Homepage.

Wir möchten uns mit Ihnen auf den Weg machen...

Haben Sie Lust bekommen auf Niederlinxweiler? Auf die Arbeit in einer traditionsreichen Gemeinde und auf Mitgestaltung von Veränderung und neuen Wegen, auch über die Gemeinde hinaus?

Lust auf eine sichere Pfarrstelle (Stichwort „Pfarrstellenrahmenplan 2030“) und auf geregelte Zeiten (im Kirchenkreis nutzen wir verbindlich das Terminstundenmodell der westfälischen Kirche!)? Wir helfen gerne bei der richtigen Wohnungssuche.

Und Lust uns näher kennen zu lernen unter <http://www.evangelisch-in-wnd.de>?

Dann sind Sie sehr herzlich willkommen in Niederlinxweiler!

Auskünfte erteilen gerne die Vorsitzende des Gesamtpresbyteriums, Pfarrerin Christine Unrath, 0179 6707927, christine.unrath@ekir.de, und die Vorsitzende des Bereichspresbyterium, Martina Riotte, 0173 3735113, martina.riotte@ekir.de.

Ihre Bewerbung mit Nachweis der Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 PStG richten Sie bitte bis drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde St. Wendel über den Superintendenten des Kirchenkreises Saar-Ost, Markus Kasch, Goethestraße 29+31, 66538 Neunkirchen, superintendentur.saar-ost@ekir.de.

Herzlich Willkommen in der Kirchengemeinde Uchtelfangen

für die wir zum 1. Oktober 2022 eine Pfarrerin/einen Pfarrer (m/w/d) oder ein Pfarrerehepaar suchen!

Wir sind auf dem Weg...

Wir, die Kirchengemeinde Uchtelfangen, sind eine von 14 Kirchengemeinden im Kirchenkreis Saar-Ost, die sich gemeinsam auf den Weg gemacht haben, sich in vier neue Gesamtkirchengemeinden umzuwandeln.

Nach einem intensiven Beratungsprozess haben alle (!) Gemeinden einhellig dieser Umwandlung zugestimmt und die Kreissynode hat die Gründungsphase der Gesamtkirchengemeinden gestartet.

Einfachere Strukturen, die auch in Zukunft tragfähig und gesichert sind, Abbau von Verwaltung und die Konzentration auf das wirklich Wesentliche des pfarramtlichen Dienstes sind die Ziele unseres Prozesses.

Uchtelfangen wird mit den Gemeinden Dirmingen und der schon bestehenden Gesamtkirchengemeinde St. Wendel in der Region NORD eine der neuen Einheiten bilden.

Die Arbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer soll dabei von Anfang an gemeinsam angelegt werden: Neben der Arbeit im Pfarrbezirk wird es deshalb für jede Pfarrstelle übergreifende inhaltliche Schwerpunkte geben. Entsprechend werden die frei werdenden Pfarrstellen auch jetzt schon mit Blick auf diese Zusammenarbeit und die geplanten Schwerpunkte ausgeschrieben.

Für die Pfarrstelle in Uchtelfangen soll der Schwerpunkt im Bereich der Arbeit mit Kindern im Elementarbereich liegen, insbesondere zur Begleitung der KiTas der Region.

Für die in der Region ebenfalls wieder zu besetzende Pfarrstelle im Bereich Niederlinxweiler der Gesamtkirchengemeinde St. Wendel soll dieser Schwerpunkt in den Bereichen der Konfirmandenarbeit und der Jugendfreizeiten liegen.

Weitere Schwerpunkte oder auch ganz neue Ideen können in den Prozess eingebracht werden – wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung und Ihre Gaben für Uchtelfangen und die Region!

Wir sind ländlich und zentral, vernetzt und verlässlich – und sehr aktiv!

Der Ortsteil Uchtelfangen gehört zur Gemeinde Illingen, die ca. 16.000 Einwohner hat. Alle Schulformen befinden sich vor Ort und es besteht ein gutes Kultur- und Freizeitangebot.

Alle großen Städte des Saarlandes – Saarbrücken, Saarlouis und Neunkirchen – sind in einer knappen halben Stunde per PKW oder Bahn gut zu erreichen.

Die Kirchengemeinde Uchtelfangen mit ihren ca. 2450 Gemeindemitgliedern umfasst sieben Ortsteile auf dem Gebiet der Kommunen Eppelborn und Illingen.

Innergemeindlich sind wir in zahlreichen Gruppen und Kreisen sehr aktiv. Zentral in Uchtelfangen gelegen befindet sich bspw. unsere Begegnungsstätte „Alte Schule“, in der neben einem sonntäglichen Café, regelmäßigen Mittagessen und Frühstück auch Musikveranstaltungen sowie Lesungen stattfinden. Nach außen sind wir eine verlässliche Partnerin, z. B. mit der Kommunalgemeinde Illingen bei unserer Kindertagesstätte oder mit der Diakonie Saar bei unserer Tafelarbeit.

Die enge inhaltliche Verbindung der fünfgruppigen Kindertagesstätte mit Kindergottesdienst und Konfirmandenarbeit trägt seit langem zum Gemeindeaufbau bei. Ein Anliegen sind uns dabei schon seit vielen Jahren Nachhaltigkeit und Bewahrung der Schöpfung – was wir baulich (z. B. „grüne Hausnummer“) inhaltlich (z. B. eigene Bio-Küche) und auch religionspädagogisch umsetzen!

Über einen Besuchsdienst halten wir neben den Gottesdiensten und der sonstigen (Senioren-)Arbeit einen regelmäßigen und engen Kontakt zu unseren älteren Gemeindemitgliedern. Ein engagiertes Team in Kirchengemeinde und KiTa runden unser Profil ab: vom Lektor*innenkreis über die Kirchenmusik und unsere Prädikant*innen bis zum Spitzenteam unserer Erzieher*innen.

Machen Sie sich ein Bild unserer Arbeit und unserer Kirchengemeinde; entsprechende Informationen sowie ein Video finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://uchtelfangen.evks.de/>

Wir wünschen uns...

...dass unser Herrgott Sie den Weg zu uns finden lässt, mit offenem Herzen, gestaltungsfreudig, leitungsbewusst und mit Freude an Teamarbeit.

Dazu bieten wir viel Herzblut, Offenheit, Neugier und unser Engagement an. Außerdem eine sichere Pfarrstelle (Stichwort „Pfarrstellenrahmenplan 2030“) und geregelte Zeiten (im Kirchenkreis nutzen wir verbindlich das Terminstundenmodell der westfälischen Kirche!).

Und natürlich auch unsere Hilfe bei der Suche nach einer passenden Wohnmöglichkeit.

Und dann: herzlich willkommen in Uchtelfangen!

Auskünfte erteilt auch gerne der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, Dr. Karsten Schmidt, 06825/43215, karsten.schmidt@ekir.de.

Ihre Bewerbung mit Nachweis der Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 PStG richten Sie bitte bis drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Uchtelfangen über den Superintendenten des Kirchenkreises Saar-Ost, Markus Karsch, Goethestraße 29+31, 66538 Neunkirchen, superintendentur.saar-ost@ekir.de.

Wir, die frisch gegründete lebensfrohe und offene Evangelische Kirchengemeinde Siebengebirge (1. Januar 2022) suchen ab sofort für die 3. Pfarrstelle eine/n Pfarrer/Pfarrerin (m/w/d) zur Verstärkung des Pfarrteams im Stellenumfang von 50 Prozent!

Unsere Gemeinde hat sich auf den Weg gemacht, evangelische Identität, Glaube und Kirche in und für die Region zu gestalten, so dass sich die Menschen bei uns zuhause fühlen können. Unsere Gemeinde steht in lutherisch-unierter Tradition. Sie liegt im und am Naturschutzgebiet und Erholungsraum Siebengebirge. Rad- und Wandersport, Naturerlebnis und rheinische Lebensart treffen auf eine bunt gemischte evangelische Bevölkerung, die sehr vielfältig ist (viele Zuzügler durch Städteinzugsgebiet Bonn). Aegidienberg ist ein Ortsteil von Bad Honnef und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur.

Als besonderen Schwerpunkt der pastoralen Arbeit für die 3. Pfarrstelle wünschen wir uns die seelsorgliche Versorgung des überschaubaren Bereichs Aegidienberg. 50 Prozent Pfarramt bedeutet, dass Arbeit klar definiert sein muss, damit eine Teilzeitstelle funktioniert. Das ist sowohl unserem Pfarrteam als auch unserem Leitungsorgan bewusst. Gegenseitige Vertretung und Möglichkeiten, Privatleben und Arbeit unter einen Hut zu bringen, sind für eine engagierte und ausgeglichene Seelsorgearbeit unabdingbar. So bemüht sich unser Pfarrteam um Abstimmung und Aufgabenverteilung, wo es sinnvoll erscheint. Daher soll die 3. Pfarrstelle weitestgehend von Verwaltungsaufgaben frei gehalten werden. Eine besondere Aufgabe von Ihnen wird die religionspädagogische Betreuung der zwei evangelischen KiTas im Bereich Aegidienberg sein, deren Verwaltung Aufgabe des KiTa-Referats des Kirchenkreises ist. Den Glauben Kindern und Familien lebendig und liebevoll zu vermitteln, ist für uns wichtiger Bestandteil der Gemeindegarbeit.

Neben dem seelsorglichen „Gesicht“ vor Ort werden Sie Teil unseres Pfarrteams für die gesamte Gemeinde, welche rund 5900 Gemeindemitglieder in drei Seelsorgebereichen umfasst:

1. Oberpleis-Ittenbach, 2. Stieldorf-Birlinghoven und 3. Aegidienberg. Die 2,5 Pfarrstellen sind an je einen dieser Seelsorgebereiche angebunden.

Derzeit arbeiten zwei Pfarrpersonen zu je 100 Prozent in Oberpleis-Ittenbach und Stieldorf-Birlinghoven, Aegidienberg

wird von einer Vakanzverwalterin begleitet. Aegidienberg hat einen schönen, naturnahen Kirchen-Campus rund um die architektonisch sehr moderne, lichtdurchflutete Friedenskirche und ein Gemeindehaus. Ebenfalls steht dort ein modernes und geräumiges Pfarrhaus als Dienstwohnung zur Verfügung. Der Wohn- und Dienstbereich ist baulich klar getrennt.

Für jeden der drei Bereiche gibt es ein Gemeindebüro zur Unterstützung vor Ort. Unsere Mitarbeitenden und die Presbyterinnen und Presbyter verstehen sich als Team und unterstützen sich gegenseitig. Ebenso arbeitet derzeit eine 50-Prozent-Jugendleiterin in der Gemeinde und eine weitere 100-Prozent-Jugendleiterstelle ist ausgeschrieben. Vier Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Teilzeit mit regionalem Schwerpunkt und ein Küster-Hausmeister team ergänzen unser Mitarbeiter team.

Engagierte und motivierte Gemeindemitglieder freuen sich auf eine/n neue/n Pfarrer/in, der/die Freude daran hat, Menschen im Glaubensleben zu begleiten und mit Ihnen zusammen das Gemeindeleben zu gestalten, Impulse zu setzen, Bewährtes mitzutragen, gemeinsam Neues zu entwickeln und Ehrenamtliche zu fördern.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Konnten wir Ihr Interesse wecken, senden Sie Ihre Bewerbung bitte an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Siebengebirge über die Superintendentur des Kirchenkreises An Sieg und Rhein, Zeughausstraße 5–7, 53721 Siegburg.

Die Ev. Kirchengemeinde Rengsdorf sucht zum 1. Juli 2023 einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar (m/w/d).

Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

Wir sind:

- die Evangelische Kirchengemeinde Rengsdorf mit den Dörfern Rengsdorf, Bonefeld, Ehlscheid, Hardert und Kurtscheid,
- in Kooperationsgesprächen mit den Kirchengemeinden Honnefeld und Anhausen für eine zukünftige Zusammenarbeit, welche die einzelnen Pfarrer/-innen entlastet,
- offen für Ihre neuen Ideen zu kreativen Gestaltungsmöglichkeiten in der Gemeindegemeinschaft,
- in Vorbereitung für unsere bestehenden vier Kindertagesstätten einen Verband mit den Kindertagesstätten der Gemeinden Honnefeld und Anhausen zu gründen,
- in Vorbereitung zur Gründung eines Friedhofsverbands.

Wir möchten gern, dass Sie sich bei uns zu Hause fühlen und bieten:

- funktionierende Teamarbeit bei Aufteilung der pastoralen Tätigkeiten zwischen den Gemeinden,
- ein motiviertes, harmonisches Pfarrteam, engagierte Ehrenamtliche, selbstständig arbeitende Gruppen und Kreise,
- bei Bedarf ein Pfarrhaus mit Garten und Garage,
- ein vielfältiges, natürliches und lebenswertes Umfeld mit guter Infrastruktur (Grundschule, Kindertagesstätten, Ärzte, verschiedene Freizeit- und Versorgungsmöglichkeiten) und Verkehrsanbindung (Nähe A3) am Fuße des Westerwaldes. Im Ort befindet sich das Haus der Stille (EKiR).

- eine innen technisch gut ausgestattete, außen denkmalgeschützte Kirche aus dem 11. Jhd. in Rengsdorf,
- ein neues Gemeindezentrum in direkter Nähe zu Pfarrhaus und Kirche.

Schwerpunkte Ihrer Tätigkeiten sind:

- die Menschen zu inspirieren und das Evangelium von Jesus Christus zu verkünden,
- Durchführung der Kasualien und Gottesdienste im Wechsel mit den kooperierenden Kirchengemeinden,
- Seelsorge,
- Erfüllung des diakonischen und missionarischen Auftrags der Gemeinden,
- die christliche Früherziehung in Zusammenarbeit mit den päd. Fachkräften in Kindertagesstätten umzusetzen und mit der Grundschule guten Kontakt zu pflegen, z. B. bei Schulgottesdiensten,
- die Kinder- und Jugendarbeit sowie Konfirmandenarbeit in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Kirchengemeinden,
- Ökumene,
- Begleitung verschiedener Mitarbeiterkreise,
- Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebrief, Website, Schaukästen u.a.).

Idealerweise bringen Sie folgende Voraussetzungen und Talente mit:

- Lust und Bereitschaft mit den kooperierenden Gemeinden zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig bei pfarramtlichen Tätigkeiten zu unterstützen,
- Involvierbarkeit: sich selbst einbringen zu können und sich einbezogen zu fühlen,
- Bereitschaft, gemeinsam mit dem Presbyterium die Angebote der Gemeinde zu überdenken, Bewährtes zu bewahren, Veränderungsbedarf zu erkennen und Neues auf den Weg zu bringen.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 3 Pfarrstellengesetz haben. Die Bewerbungsfrist endet drei Wochen nach Erscheinen der Anzeige. Die/der Bewerber*in (m/w/d) erklärt/erklären sich bereit das Vertreter der kooperierenden Gemeinden am Bewerbungsverfahren beratend beteiligt sind.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

gerne auch in digitaler Form an den:

Superintendenten des Kirchenkreises Wied

Pfarrer Detlef Kowalski

Rheinstr. 69

56564 Neuwied

detlef.kowalski@ekir.de

Weitere Informationen erhalten Sie hier <http://www.ekir-rengsdorf.de/>

Ansprechpartner für weitere Auskünfte sind:

Stellvertretender Vorsitzender des Presbyteriums: Ralf Winterpacht, ralf.winterpacht@ekir.de

Mitarbeiterpresbyterin: Romy Susnjara, Tel. 02634 7769, romy.susnjara@ekir.de

Die Kirchengemeinde Wuppertal-Sonnborn freut sich – zum nächstmöglichen Zeitpunkt – auf die Wiederbesetzung einer 100-Prozent-Pfarrstelle (m/w/d). Die Pfarrstelle ist durch das Presbyterium wieder zu besetzen.

Die Gemeinde ist eine einladende unierte Gemeinde mit reformierter Tradition und bietet eine Einzelpfarrstelle mit all ihren Herausforderungen und Chancen.

In der Kirchengemeinde leben ca. 3200 Menschen. Eine Weggemeinschaft mit der Nachbargemeinde Wuppertal-Vohwinkel ist geplant und gewünscht. Im Zuge dieser Weggemeinschaft und im Hinblick auf das Pfarrstellenrahmenkonzept 2030 wird die Bildung eines Pfarrteams angestrebt. Wir freuen uns, wenn Sie bereit sind, dieses aktiv mit zu entwickeln.

Die Gottesdienste, die – in verschiedener Gestalt – vornehmlich in der denkmalgeschützten Sonnborner Hauptkirche gefeiert werden, bilden den Mittelpunkt des Gemeindelebens.

Die Gemeinde ist offen und gespannt auf Ihre Impulse für die Gemeindeentwicklung. Die Coronazeit hat auch in unserer Gemeinde Spuren hinterlassen und verschiedene Herausforderungen haben für die Gemeinde eine längere Durststrecke bedeutet. Wir freuen uns auf eine Pfarrperson, die das gute Potential in der Gemeinde mit dem Presbyterium und den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden neu stärkt und die Arbeit lebendig weiterentwickelt, auch in der Perspektive der Weggemeinschaft mit der Gemeinde Vohwinkel. Die Begegnung und Begleitung von Menschen jeden Alters ist dem Presbyterium ein wichtiges Anliegen. Ein Fokus liegt dabei auf der jungen Generation. Der Bewegungskindergarten ist aktiv ins Gemeindeleben eingebunden. Kinder, Eltern und ein engagiertes Team von Erzieherinnen freuen sich auf Ihre Impulse. Für neue Konzepte in der Konfirmandenarbeit zeigt sich das Presbyterium offen.

Im lebendigen Gemeindezentrum finden zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen statt, die von unserer Jugendmitarbeiterin, Diakonin, Kirchenmusikerin und zahlreichen Ehrenamtlichen geleitet und begleitet werden. Die Gemeinde ist mit anderen Akteuren im Stadtteil gut vernetzt. Ein Überblick ist auf www.sonnborn.de und auf unseren Social-Media-Kanälen zu finden.

Das engagierte Presbyterium unterstützt den Pfarrdienst. Ein Pfarrhaus kann nicht gestellt werden, die Gemeinde ist aber gerne bei der Lösung der Wohnungsfrage behilflich. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis drei Wochen nach Erscheinung des Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Sonnborn über die Superintendentin des Kirchenkreises Wuppertal, Ilka Federsmidt, Am Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal. Für ergänzende Fragen wenden Sie sich an den Vorsitzenden des Presbyteriums Frank Röpcke, Tel. 0202 7460092. Rückfragen können auch per E-Mail gerichtet werden an: wuppertal-sonnborn@ekir.de.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Evangelische Kirchengemeinde Korschenbroich möchte das Pfarrteam – ein Pfarrer und ein Gemeindediakon – möglichst zum 1. April 2023 – um eine/n Mitarbeiter*in im GPA ergänzen. Im GPA arbeiten Pfarrer sowie Mitarbeitende im diakonischen oder gemeindepädagogischen Dienst in einem gleichberechtigten Team zusammen und nehmen gemeinsam die vielfältigen Aufgaben, die traditionell aus dem Pfarrdienst erwachsen sind, wahr: Verkündigung, Seelsorge, Diakonie, Bildung und Leitung.

Die Evangelische Kirchengemeinde in Korschenbroich sucht eine Person, die mit Freude und Engagement die Zukunft mitgestaltet und der es dabei gelingt, die Menschen der Kirchengemeinde mitzunehmen. Gemeinsam mit einem engagierten Team aus haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sollen Sie Ihre Ideen und Kompetenzen in die in Arbeit befindliche neue Gemeindekonzeption mit einbringen. Hiermit sollen ausgehend von dem vorhandenen aktiven und vielfältigen Gemeindeleben folgende Akzente verstärkt werden:

- Ansprache der Menschen, die der Gemeinde bisher eher fernstehen,
- Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für „junge“ Familien,
- ausgewogene Mischung aus Bezirks- und bezirksübergreifender Arbeit,
- Ausbau und Qualifizierung der ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- externe Kommunikation unter Nutzung aller Medien, damit unsere „Stimme“ vor Ort stärker Gehör findet,
- Kooperationen im kirchlichen und säkularen Umfeld.

Was wir Ihnen bieten:

- eine offene und einladende Gemeinde,
- gut besuchte und lebendige Gottesdienste sowie Gruppenangebote,
- ein engagiertes Team haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen,
- drei Kirchen/Gemeindehäuser, darin zwei Kinder- und Jugendzentren mit vier hauptamtlichen Mitarbeitern*innen,
- die Möglichkeit, selbstständig zu arbeiten, eigene Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen,
- eine gesunde Finanz- und Gebäudesituation,
- einen aktiven Förderverein,
- eine unbefristete Anstellung,
- Stellenbewertung nach BAT-KF,
- Hilfe bei der Wohnungssuche,
- einen lebenswerten Ort am linken Niederrhein mit 35.000 Einwohnern, der auch für Familien alles bietet: Kindergärten, alle Schulformen, Einkaufsmöglichkeiten vor Ort und hohen Freizeitwert.

Unsere Gemeinde hat ca. 5500 Mitglieder und ist jeweils mit einer Kirche bzw. einem Gemeindehaus in den Ortsteilen Korschenbroich, Kleinenbroich und Glehn vertreten. Weitere Informationen zu unserer Kirchengemeinde finden Sie auf unserer Homepage www.ev.kiko.de.

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Wahrnehmung pastoraler Aufgaben in der Gemeinde,
- theologische/religionspädagogische Qualifikation,
- erzieherische, (gemeinde-)pädagogische oder diakonische Erfahrungen,
- erfolgte Ordination,
- Freude, das Wort Gottes zu leben und in der heutigen Zeit den Menschen nahe zu bringen,
- Begleitung der Menschen bei ihren Sinn- und Lebensfragen,
- aktive Kontaktpflege, getragen von aufmerksamem Zuhören, Wertschätzung und Empathie,

- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Presbyterium,
- Offenheit für gelebtes ökumenisches Miteinander vor Ort,
- Visionen und Impulse für die Gemeindeentwicklung,
- Team-, Integrations- und Organisationsfähigkeit,
- Kompetenz bei der Leitung von Mitarbeitenden,
- Aufgeschlossenheit für neue Kommunikationsmedien.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gern Pfarrer Sebastian Kowalski (Tel. 0177 2952987) oder Gemeindediakon Christian Wolter (Tel. 02182 5705749) zur Verfügung.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens zum 21. November 2022 an die Evangelische Kirchengemeinde Korschenbroich, Freiheitsstraße 13, 41352 Korschenbroich, senden.

An der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule in Geilenkirchen ist ab sofort eine Stelle für die Erteilung evangelischer Religionslehre im Umfang von 13 Wochenstunden zu besetzen.

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule ist eine integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Die pädagogische Arbeit der Schule fühlt sich der Geschichte der Namensgeberin verpflichtet. Dies wirkt sich auch auf den evangelischen Religionsunterricht in allen Jahrgangsstufen aus. Erinnern und nicht vergessen prägt das Schulleben genauso wie die Verpflichtungen zur Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage und Gesunden Schule.

Weitere Informationen zur Schule und zum pädagogischen Konzept finden Sie auf der Homepage (<https://www.alg-gk.de/index.php>) und im Schulprogramm.

In heterogenen Lerngruppen und in kollegialer Zusammenarbeit mit dem großen Team von aufgeschlossenen und engagierten Lehrkräften und Mitarbeitenden der Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit erteilen Sie einen evangelischen Religionsunterricht mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse und Lebenssituationen der Schülerinnen/Schüler.

Der Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird in konfessioneller Kooperation erteilt.

Neben der unterrichtlichen Tätigkeit sollen Sie sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens beteiligen und in gemeinsamen Projekten einbringen. Dazu gehören u.a. die Planung und Durchführung regelmäßig stattfindender Schulgottesdienste in Zusammenarbeit mit den anderen Religionslehrkräften sowie die Bereitschaft zur Beziehungsarbeit mit der Schüler- und Elternschaft, dem Kollegium und den Mitarbeitenden der Schule.

Darüber hinaus beteiligen Sie sich an den Dienstbesprechungen und Fortbildungen des Schulreferats und an der Bildungsarbeit im Kirchenkreis. Sie sind eingebunden in den Kreis der kirchlichen Lehrkräfte und die kreiskirchliche Gemeinschaft.

Auf die Stelle können sich Theologinnen und Theologen mit abgeschlossenem Studium (2. Examen), evangelische Religionslehrkräfte mit Fakultas und Vokation oder Katechetinnen und Katecheten mit entsprechender Ausbildung bewerben.

Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF.

Für Rückfragen steht Ihnen die Schulreferentin des Kirchenkreises Jülich, Pfarrerin Bernhild Dankert, Tel. 0171 2270127, zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte an den Kirchenkreis Jülich, Superintendent Pfarrer Jens Sannig, Am Evangelischen Friedhof 1, 52428 Jülich.

In der Vereinten Evangelische Kirchengemeinde in Mülheim an der Ruhr ist zum 1. Januar 2024 oder früher die A-Kirchenmusikerstelle (m/w/d) an der Petrikerkirche in der Innenstadt zu 100 Prozent neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Die Kirchenmusik hat in der Gemeinde einen außergewöhnlich hohen Stellenwert. Das Herzstück bildet die räumlich unmittelbar an der Petrikerkirche angesiedelte Singschule. Mit ca. 160 Kindern und Jugendlichen wird hier klassischer Gesang gepflegt, wobei ein Schwerpunkt auf der Literatur englischer Mädchen- und Knabenchöre liegt. Oratorien sowie Ausflüge in die Pop- und Filmmusik gehören dazu. Mädchen und Jungen proben getrennt in aufeinander aufbauenden Gruppen. Ebenso wie die beiden Erwachsenenchöre Kantorei und Kammerchor gestalten die Kinder und Jugendlichen Gottesdienste und andere Veranstaltungen. Regelmäßige Eventsongs, Carol Services und Konzerte finden regionale Beachtung. Neben der ausgeschriebenen Stelle leiten zwei nebenamtliche Kirchenmusiker weitere Gruppen wie die Gemeindeband oder den Flötenkreis.

Ein großer Förderkreis für Kirchenmusik unterstützt Projekte wie Oratorien oder die jährliche Kinderoper. Die „Stiftung Petrikerkirchenhaus“ stellt im 2016 neu errichteten Petrikerkirchenhaus speziell auf die Bedürfnisse der Singschule ausgelegte Räume bereit und finanziert sieben Wochenstunden Organisationsarbeit.

Wir bieten:

- eine Stadtkirche mit guter Akustik und vielfältigen Möglichkeiten,
- drei hochwertige Orgeln (Hauptorgel Schuke/Mühleisen, IV/58, Chororgel Westenfelder/Woehl, II/17, transponierbare Truhenorgel Woehl, I/4½), Bechstein-Klavier und Druckwindharmonium,
- einen großen Probensaal mit Flügel sowie neue Probenräume für die Singschule und den Kammerchor mit Chorpulten, Yamaha C3X-Flügel und mehreren Stimmbildungsräumen,
- eine umfangreiche Notenbibliothek für Kantorei, Kammerchor und Singschule,
- die Unterstützung einer Schulmusikerin (Hauptfach Gesang), die sechs Gruppen mit jüngeren Kindern leitet, und einer Stimmbildnerin,
- ein Gemeindebüro, das viele Aufgaben für die kirchenmusikalische Arbeit erledigt,
- ein engagiertes ehrenamtliches Technik- und Streaming-Team, das alle Gottesdienste und Konzerte auch über die Petrikerkirche hinaus in die Gemeinde und die Welt bringt,
- ein Presbyterium, das stolz ist auf seine Kirchenmusik in der Gemeinde.

Wir suchen eine inspirierende Musikerpersönlichkeit, die

- kreativ und auf hohem Niveau Gottesdienste und andere Veranstaltungen musikalisch gestaltet,
- die Singschule musikalisch und stimmlich auf hohem Niveau weiterführt,
- Visionen für die Zukunft der Singschule in einer sich wandelnden Gesellschaft entwickelt,

- die Kantorei (65 Mitglieder) als Gemeindechor leitet,
- den Kammerchor (25 Mitglieder) mit anspruchsvollem Programm weiterentwickelt,
- Veranstaltungsreihen weiterführt und entwickelt,
- als Teil des jährlichen Orgelfestival.Ruhr auf hohem Niveau Konzerte spielt und organisiert,
- die Zusammenarbeit mit anderen Künstlerinnen und Künstlern in einer lebendigen, vielfältigen Stadtgesellschaft und darüber hinaus sucht und zu schätzen weiß.

Anstellungsvoraussetzungen sind ein Master-Abschluss (A-Prüfung) Kirchenmusik und die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche mit evangelischem Bekenntnis. Die Stelle wird tariflich vergütet (BAT-KF); wenn alle persönlichen Voraussetzungen vorliegen, ist eine Eingruppierung in die EG 14 möglich.

Die Vereinte Evangelische Kirchengemeinde Mülheim ist eine Gemeinde mit 8345 Gemeindemitgliedern und zwei Pfarrstellen.

Mülheim an der Ruhr liegt am Rande des landschaftlich reizvollen Bergischen Landes und ist eine attraktive Stadt mit 170.000 Einwohnern zwischen Duisburg und Essen. Mitten im Ruhrgebiet gelegen, finden sich in unmittelbarer Umgebung Opernhäuser, Orchester, Theater und eine lebendige freie Kulturszene.

Ihre Bewerbung, gerne auch per Mail, richten Sie bitte bis zum 15. Januar 2023 an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Vereinten Ev. Kirchengemeinde, Althofstrasse 9, 45468 Mülheim an der Ruhr, vereinte.muelheim@ekir.de.

Die Bewerbungsgespräche finden Mitte Februar 2023 statt. Die musikalische Vorstellung ist für den 19., 21., 26. oder 28. April 2023 geplant.

Weitere Details zur Gemeinde finden Sie unter www.vekmuelheim.de,

zur kirchenmusikalischen Arbeit unter www.musik-in-petri.de,

YouTube-Kanal mit Gottesdiensten und Konzerten: <https://t1p.de/VEK-youtube>.

Weitere Informationen bei dem Vorsitzender des Presbyteriums Pfarrer Dietrich Sonnenberger, Tel. 0208 4449575, dietrich.sonnenberger@ekir.de, Kreiskantor Sven Schneider, Tel. 0178 6700899, sven.schneider@ekir.de, sowie KMD Gijns Burger, Tel. 0208 3880025, g.burger@musik-in-petri.de.

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (02 11) 45 62 0, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR.de.

Verlag: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (05 21) 9 11 01–12, Fax (05 21) 9 11 01–19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

Layout: Di Raimondo Type & Design, www.diramondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt
